







2021 ORIOR Gruppe
GESCHÄFTSBERICHT

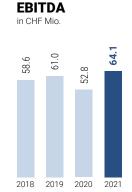
Kennzahlen

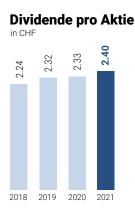
in TCHF	2021	Δ in %	2020
Nettoerlös	614 109	+2.3%	600 313
EBITDA in % vom Nettoerlös	64 090 10.4 %	+21.4%	52 803 8.8 %
EBIT in % vom Nettoerlös	35 351 5.8 %	+36.9%	25 814 4.3 %
Konzernergebnis Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG in % vom Nettoerlös	27 285 4.4 %	+ 25.1 %	21 805 3.6 %
Operating Cashflow Op. Cash Conversion in %	49 322 77.0 %	- 5.7 %	52 290 99.0 %
Nettoverschuldung/EBITDA-Quote	2.09		2.87
Eigenkapitalquote	21.3%		18.1%
ROCE	14.2%		10.0%
Ergebnis pro Aktie in CHF	4.19		3.35
Dividende / Aktie in CHF	2.40		2.33
Börsenkapitalisierung per Jahresende	588 162		491 419
Durchschnittlicher Personalbestand (FTE)	1 980		2 028

Überblick

- Nettoerlös um 2.3% auf CHF 614.1 Mio. gesteigert, dank organischen Wachstums von 2.0%.
- EBITDA-Steigerung um 21.4% auf CHF 64.1 Mio., entsprechend einer EBITDA-Marge von 10.4%.
- Attraktive Dividendenpolitik mit stetiger Steigerung der absoluten Dividende bestätigt: Antrag einer Dividende von CHF 2.40 je Aktie.
- Plant-based-Kapazitätserweiterung vor Abschluss.
- ESG: in allen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie gute Fortschritte erzielt. Neues 3-stufiges Klimaziel formuliert.
- Remo Brunschwiler wird als neues Mitglied für den Verwaltungsrat der ORIOR AG vorgeschlagen.
- Ausblick 2022: gutes und breit abgestütztes Wachstum erwartet, auch dank weiterer Erholung im Food-Service-Bereich und in der Reisegastronomie.







Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet in vorliegendem Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2021», welches unter https://orior.ch/de/finanzberichte einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen

ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe. Sie besteht aus regional stark verankerten Unternehmen, die mit ihren bekannten Marken und Produktsortimenten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland halten.

Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen ORIOR Unternehmen eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Was alle miteinander verbindet, sind die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, ein auf Trends und Bedürfnisse ausgerichteter Innovationsspirit, Unternehmertum sowie starke, gemeinsame Werte.

Unser Führungsverständnis vereint die strategische Denk- und Handlungsweise der ORIOR Gruppe mit dem hohen Mass an Autonomie der Kompetenzzentren. Die ORIOR Strategie 2025 mit ihren Eckpfeilern und den gruppenweiten Schlüsselinitiativen wie das zukunftsweisende «ORIOR New Normal», das intradisziplinäre «ORIOR Champion-Modell» und die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» sind zentrale Erfolgsfaktoren der stetigen Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Motivierte Mitarbeitende, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen. Wir streben nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen und zu begeistern. Dafür steht unsere Vision: **Excellence in Food.**

Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
Nachhaltigkeit bei ORIOR	8
Corporate Governance-Bericht	11
Vergütungsbericht	35
Finanzbericht der ORIOR Gruppe	57
Jahresrechnung der ORIOR AG	91
Aktieninformationen	103

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe ORIOR präsentiert ein im Rahmen der eigenen Erwartungen gutes Geschäftsjahr und erzielt ihr bis anhin bestes operatives Ergebnis. Die Anforderungen aufgrund der Coronapandemie sind nicht einfacher geworden und prägen nach wie vor viele Bereiche, hinzu kamen zusätzlich höhere Quarantäne-Absenzen. Aber: «Die eingeschlagene Richtung stimmt in allen Bereichen und zeigt Wirkung. Neben einer substanziellen Verbesserung aller Erfolgsrechnungspositionen und der wesentlichen Stärkung der Bilanz konnten wir auch in nichtfinanziellen Themen wegweisende Pfeiler setzen», so Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, zum vorliegenden Resultat.

Die Umsätze mit den Food-Service-Kunden entwickelten sich noch zögerlich, aber stetig. In der Reisegastronomie (Casualfood) zeigte sich – trotz respektabler Resultate im Sommer – noch keine richtige Trendwende. Das Segment Convenience überzeugte mit zweistelligem organischem Wachstum. Haupttreiber waren neben der guten Entwicklung der Frischpasta vor allem auch das sehr erfreuliche Wachstum mit Plant-based-Spezialitäten, sowohl im Inland als vor allem auch im Ausland. Mit der diesbezüglichen Kapazitätserweiterung wird die weiterhin wachsende Nachfrage langfristig sichergestellt. Auch das Segment International konnte dank sehr erfreulicher Performance von Culinor Food Group und Gesa ein gutes Wachstum erzielen. Die Umsatz- und Resultatentwicklung im Segment Refinement wurde zwischenzeitlich stark beeinflusst durch die Umstellung auf ein neues IT-System. Im Bereich ESG wurde das neue 3-stufige Klimaziel erarbeitet und festgesetzt. Wichtige Treiber hierbei sind insbesondere auch emissionssenkende und effizienzsteigernde Projekte innerhalb der Werksentwicklung, wie zum Beispiel die Investition in die Plant-based-Erweiterungen oder die Schliessung von zwei kleineren Produktionsstandorten und deren Integration in grössere Produktionswerke.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die ORIOR Gruppe einen Nettoerlös von CHF 614.1 Mio., was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2.3% entspricht (Vorjahr: CHF 600.3 Mio.). Die Nettoerlösentwicklung setzt sich zusammen aus einem organischen Wachstum von 2.0% und einem Wechselkurseffekt von 0.3%. Der Bruttogewinn steigerte sich um 5.6%, wesentlich getragen vom guten Umsatzwachstum im Segment Convenience. Die Bruttomarge der Gruppe steigerte sich von 43.4 auf 44.8% und ist damit zurück auf dem mehrjährigen Durchschnittsniveau. Der EBITDA erhöhte sich um 21.4% auf CHF 64.1 Mio. (Vorjahr: CHF 52.8 Mio.), was einer EBITDA-Marge von 10.4% (Vorjahr: 8.8%) gleichkommt. Haupttreiber für diese gute Entwicklung waren neben dem Wachstum mit margenstarken Produktkategorien die nachhaltige Flexibilisierung der Kosten und Prozesse, die neue finanzielle Grundlage von Casualfood sowie coronabedingte Unterstützungs- und Ausfallleistungen des deutschen Staates. Trotz einmaliger ausserordentlicher Abschreibungen im Zusammenhang mit der Schliessung von Produktionsstandorten in Höhe von CHF 1.6 Mio. erreicht der EBIT CHF 35.4 Mio. (Vorjahr: CHF 25.8 Mio.). Das den Aktionärinnen und Aktionären der ORIOR AG zustehende Konzernergebnis resultiert bei CHF 27.3 Mio. (Vorjahr: CHF 21.8 Mio.), was einem Plus von 25.1% entspricht.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der operative Cash Flow CHF 49.3 Mio. (Vorjahr: CHF 52.3 Mio.). Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch die pandemiebedingte Reduktion des Umlaufvermögens im Vorjahr und die erhöhten Lagerbestände im Jahr 2021. Die Verschuldungsquote (Net debt/EBITDA) konnte dank der guten operativen Leistung planmässig wesentlich gesenkt werden von 2.87x auf 2.09x.

ORIOR Segment Convenience mit zweistelligem Wachstum

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta erwirtschaftete einen Nettoerlös von CHF 222.8 Mio. und übertraf damit das Vorjahresniveau von CHF 201.8 Mio. um starke 10.4%. Die drei Haupttreiber waren das erweiterte Plant-based-Sortiment mit zweistelligem Wachstum im In- und vor allem im Ausland – womit Fredag ihre Position als eine der bedeutendsten Plant-



Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats (rechts) und Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

based-Herstellerinnen in der Schweiz erneut stärken konnte – eine sehr gute Entwicklung im Bereich Frischpasta sowie Biotta mit guten Absätzen im Kerngeschäft und mit neuen Saftkreationen. Der Food-Service-Bereich
(Gastronomie, Grosshandel, Take-away, Event-Catering, Kantinen, Schulen und Mittagstisch) entwickelte sich im
Berichtsjahr sehr unterschiedlich. Während der gesamte Take-away-Bereich relevant zulegen und gar das VorCorona-Niveau übertreffen konnte, normalisierten sich die klassische Gastronomie sowie Kantinen und Mittagstische in Summe nach wie vor nur zögerlich. Der Bereich Event-Catering blieb unterdurchschnittlich.

ORIOR Segment Refinement unter den Erwartungen

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag präsentiert einen um 7.5% tieferen Nettoerlös von CHF 246.8 Mio. und liegt damit unter den Erwartungen. Mit ein Grund dafür waren unvorhersehbare Herausforderungen bei der Umstellung auf ein neues IT-System bei Rapelli, welche wesentliche Lieferschwierigkeiten und entsprechende Umsatzeinbussen zur Folge hatten. Gleichzeitig wurde die Performance von verschiedenen Sortimentsmixverschiebungen, auch aufgrund schwacher Umsätze mit der klassischen Gastronomie, sowie von der hohen Vorjahresvergleichsbasis beeinflusst. Die beiden Kompetenzzentren Albert Spiess und Möfag liegen im Rahmen der Erwartungen. Sehr gut entwickelten sich innovative Snacking-Artikel, regionale Spezialitäten sowie Bio-Produkte.

ORIOR Segment International mit guter Entwicklung

Das ORIOR Segment International mit den Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood, mit der zur Biotta gehörenden Schwestergesellschaft Gesa sowie mit der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe steigerte den Nettoerlös im Berichtsjahr um gute 7.9% auf CHF 167.0 Mio., zusammengesetzt aus einem organischen Wachstum von 6.8% und einem Wechselkurseffekt von 1.1%. Hauptsächlich Culinor Food Group trug zu diesem guten Wachstum bei, dank Neulistungen von Frisch-Menü-Innovationen und der Erweiterung der Kundenbasis und trotz nach wie vor nur langsamer Erholung der Gastronomie. Auch Gesa entwickelte sich im Berichtsjahr sehr erfreulich. Das auf die Reisegastronomie spezialisierte Kompetenzzentrum Casualfood konnte den Umsatz gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöhen. Die neue finanzielle Grundlage sowie die Unterstützungsleistungen des deutschen Staates stützen das Resultat wesentlich. Hervorzuheben ist die erfolgreiche Teileröffnung des Berliner Flughafens, wo Casualfood mit der geplanten Eröffnung des Terminals 2 künftig der grösste Food and Beverage-Anbieter sein wird.

Die ORIOR Verantwortung – neues Klimaziel formuliert

Mit dem Entscheid, alle Schweizer Kompetenzzentren auf nachhaltigeren Wasserstrom umzustellen, konnte das gesetzte Klimaziel erreicht respektive wesentlich übertroffen werden. Das neue Klimaziel wurde in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten erarbeitet und gliedert sich in drei Stufen: Die Stufe 1 sieht ab 2022 den klimaneutralen Betrieb für alle Kompetenzzentren in der Schweiz vor, und mit der Stufe 2 soll die gesamte ORIOR Gruppe auf betriebliche Klimaneutralität umgestellt werden. Mit der Stufe 3 bekennt sich ORIOR zum Klimaziel der Schweiz sowie zum Pariser Abkommen und hat die Ambition, bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Zur Erreichung des 3-stufigen Klimaziels werden einerseits umfassende Effizienzverbesserungsmassnahmen initiiert, und andererseits wird die Werksentwicklung mit entsprechenden Investitionsprojekten proaktiv und konsequent auf die Verbesserung des Footprints ausgerichtet.

Während des Berichtsjahrs wurde in allen Handlungsfeldern der ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet: Unter anderem wurde der gruppenweite Verhaltenskodex revidiert und in diesem Zusammenhang ein unabhängiges Beschwerdemanagementsystem eingeführt, ein gruppenweites, harmonisiertes und zukunftsorientiertes Talentmanagement wurde ausgerollt, und ORIOR ist dem Food-Sektor-Verein United Against Waste beigetreten. Die Intensivierung des Austauschs mit externen ESG-Ratingagenturen zeigte ebenfalls erfreuliche Entwicklungen. In diesem Kontext hat ORIOR auch erstmals am umfassenden CDP-Programm (ehemals Carbon Disclosure Project) teilgenommen und wurde mit einer soliden Bewertung B eingestuft. Innerhalb der Governance erfolgten mit der Einführung des Long-Term-Incentive-Plans und mit der Mindestbeteiligung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie mit der Stärkung von ESG generell und der kurz- und langfristigen variablen Vergütungskomponente zukunftsweisende Ergänzungen (z. B. Reduktion von Food Waste, Senkung von Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch). Ausserdem hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG beschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären an der kommenden Generalversammlung vorzuschlagen, Nachhaltigkeit und Diversität als Bekenntnis in den Statuten zu verankern. Gleichzeitig wird beantragt, die derzeit zulässigen Zusatzmandate an die Erfahrungswerte und die Erwartungen der Stakeholder anzugleichen respektive zu reduzieren.

Attraktive Dividendenpolitik mit stetiger Steigerung der absoluten Dividende bestätigt

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 5. April 2022, eine absolute Dividende von CHF 2.40 je Aktie auszuschütten (Vorjahr: CHF 2.33). Die beantragte Dividende setzt sich zu gleichen Teilen aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei) zusammen.

Ausblick

Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr ein gutes organisches Umsatzwachstum von 4.0 bis 6.5 %. Insbesondere im Segment International erwarten wir starkes Wachstum. Bei Casualfood gehen wir davon aus, dass die Reisegastronomie – vor allem ab Sommer – deutlich zulegen kann, und Culinor Food Group wird dank ihrer neuen Frisch-Menü-Sortimente und der neu dazugewonnen Kanäle wachsen. Auch bei den Segmenten Convenience und Refinement erwarten wir eine gute Entwicklung mit entsprechendem Beitrag zum Gruppenwachstum. Die operative Rentabilität (EBITDA-Marge) dürfte auf über 10 % gehalten werden können und wird hauptsächlich beeinflusst von höheren Inputkosten, weiterer Normalisierung der Corona-Effekte, nachhaltigem Wachstum sowie von Produktivitätssteigerungen dank der Werksentwicklung und der Erweiterung der Kapazitäten im Plant-based-Bereich.

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats der ORIOR AG, stellt sich wie bereits kommuniziert für seine geplant letzte Amtsperiode zur Wiederwahl zur Verfügung.

Zur breiteren Aufstellung und Stärkung des Verwaltungsrats wird der Generalversammlung vom 5. April 2022 die Neuwahl von Remo Brunschwiler beantragt. Remo Brunschwiler ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit und verfügt über umfassende nationale und internationale Erfahrung in höchsten Führungs- und Verwaltungsgremien. Weitere Informationen folgen mit der Einladung zur Generalversammlung.

5

Generalversammlung 2022

Die Lockerungen der Massnahmen freuen uns sehr und ermöglichen es, nach langen zwei Jahren endlich wieder etwas durchzuatmen und auf ein baldiges Ende dieser schwierigen Pandemiezeit zu hoffen. Trotzdem ist ein Grossanlass mit mehreren Hundert Teilnehmenden in der für uns gewünschten Form im Moment einfach noch nicht vertretbar. In Übereinstimmung mit der Covid-19 Verordnung 3 des Bundesrats hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 5. April 2022 wiederum ohne die physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Aus heutiger Sicht können wir uns nächstes Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit wieder physisch zur Generalversammlung treffen. Wir freuen uns darauf.

Dank

Auch das Jahr 2021 geht als ein von Corona geprägtes Jahr in die Geschichte ein. Die Gesamtsituation zehrt und verlangt von uns allen Geduld, Durchhaltevermögen und gegenseitiges Verständnis. Wenngleich das Leben zeitweise fast zum Stillstand kommt, dreht sich die Welt – gefühlt mindestens genau so schnell – weiter. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement. Wir danken unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit. Ein grosser Dank geht auch an unsere geschätzten Aktionärinnen und Aktionäre für das Vertrauen in ORIOR.

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats

7 Luns

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Interview

Mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

Was waren für Sie die Topthemen des Jahres 2021?

Plant-based, Innovationen, ORIOR New Normal, Nachhaltigkeit, Werksentwicklung, Corona, Rohstoffpreise usw. Die Liste an Topthemen und damit auch Prioritäten ist – wie immer – umfassend.

ORIOR hat im hohen einstelligen Millionenbereich in die Erweiterung von Plant-based investiert. Warum? Und warum gerade jetzt?

Die vegetarische, die vegane und vor allem auch die flexitarische Ernährungsweisen legen seit Jahren zu. Im Kontext von Corona haben diese Produktsortimente – getragen von der Kanal- und Sortimentsmixverschiebung und vom anhaltenden Trend zu mehr Bio, Regionalität und Nachhaltigkeit – zusätzlich Aufwind bekommen. Die Nachfrage ist zweistellig wachsend. Unsere Produktion läuft fast rund um die Uhr und auf Hochtouren. Damit wir die Lieferbereitschaft auch künftig nachhaltig sicherstellen können, weiten wir jetzt die Produktionskapazitäten aus.

Es gibt mittlerweile sehr viele verschiedene Anbieter von Plant-based. Wie sichern Sie sich Ihren Platz in diesem hart umkämpften Feld?

Wir sind seit über 20 Jahren Pioniere in der Herstellung

von vegetarischen und veganen Spezialitäten. Damals war die Produktkategorie eine absolute Supernische. Heute ist das Angebot sehr in die Breite gewachsen. Die Kategorie selbst kann auch kaum mehr als Nische bezeichnet werden. Wir sind heute mit unseren Produkten immer noch in der Nische und setzen auf Kulinarik, Qualität, Swissness, Regionalität, Nachhaltigkeit und Standortverbundenheit. So werden unsere Produkte zum Beispiel im Herzen der Schweiz, in Root, aus grösstenteils Schweizer Rohstoffen hergestellt. Die Produkte der Linie «Happy Vegi Butcher» sind ausserdem klimaneutral zertifiziert. Das sind – wenn man sich die Kategorie genau anschaut – starke Argumente.

Glauben Sie persönlich an den Trend Plant-based?

Absolut. Auch Fleischesser haben sich in den letzten Jahren nach und nach zu Flexitariern entwickelt. Bewusst an einem oder mehreren Tagen in der Woche auf Fleisch zu verzichten und stattdessen ein Plant-based-Menü zu sich zu nehmen, ist in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ich zähle mich da auch dazu.

Und die Zukunftsperspektiven des Refinement?

Das Segment Refinement ist für uns ein wichtiges Rückgrat. Wir sind in der Fleischveredelung tätig und

innerhalb dieser im Premiumbereich. Die Konsumentinnen und Konsumenten essen gesamthaft vielleicht weniger Fleisch; wenn sie aber Fleisch essen, so achten sie stärker auf Merkmale wie Qualität, Swissness, Regionalität oder Nachhaltigkeit. Genau in diesen Nischen sehen wir unsere Stärke. Nichtsdestotrotz: Wir planen im Segment Refinement nicht mit zweistelligen Wachstumsraten wie im Plant-based-Bereich. Aber wir sehen und erwarten für unsere Produktsortimente von veredelten Fleischspezialitäten eine stabile Entwicklung und in gewissen Bereichen wie Snacking oder Fleisch-Convenience auch ein leichtes Wachstum. Wenn wir nun einen Schritt zurück machen und die ganze Gruppe mit ihrem diversifizierten Portfolio betrachten, so zeigt sich, dass dieses in Summe multiple Trends abdeckt. Das macht ORIOR zu einer ausbalancierten, resilienten und starken Food and Beverage Gruppe. Das Segment Refinement trägt da einen wichtigen Teil dazu bei.

Und in der Nachhaltigkeit generell?

Ich wiederhole mich vielleicht, aber es ist tatsächlich so: Nachhaltigkeit ist die Grundlage für «Excellence in Food». Wir haben eine Verantwortung und wir wollen und wir müssen diese wahrnehmen, um als Gruppe nachhaltig erfolgreich zu sein. Die Bedeutung und Wichtigkeit wie auch die kumulativen Opportunitätskosten nehmen mit nie dagewesenem Tempo zu. Unsere Agenda und To-do-Liste im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement ist entsprechend gut gefüllt. Die Themen sind vielfältig und breit gefächert, das heisst, wir müssen auch hier Prioritäten setzen und eines nach dem anderen angehen. Dafür diskutieren wir in regelmässigen Abständen auch über die globale Entwicklung, unsere Märkte, die Trends, die Anforderungen unserer Stakeholder und die ORIOR spezifischen Chancen und Herausforderungen. Die Entscheidungen sind meist nicht trivial, sondern müssen im Kontext aller Einflussfaktoren getroffen werden.

Sie haben das neue Klimaziel publiziert und bekennen sich zu Netto-Null bis 2050. Wie wollen Sie das angehen?

Unsere Ambition Netto-Null bis 2050 ist ein langer Weg. Ab 2022 sollen alle unsere Schweizer Kompetenzzentren einen klimaneutralen Betrieb haben, ab 2025 wollen wir dasselbe für die gesamte Gruppe. Die Maxime ist klar: so viel wie möglich reduzieren, so viel wie nötig

kompensieren. Diese zwei grossen Meilensteine sind – zusammen mit unseren täglichen Arbeiten am Fortschritt und der Erreichung der Ziele innerhalb unserer Nachhaltigkeitsstrategie – ein guter erster Schritt. Zweifelsohne braucht es danach weitere grosse Schritte. Einerseits über weitere Ziele und Massnahmen innerhalb der ORIOR Verantwortung, andererseits sicherlich auch über grundsätzliche Managemententscheidungen, zum Beispiel hinsichtlich Werksentwicklung. Schliesslich ist unsere Ambition Netto-Null 2050 auch unser Bekenntnis zum Pariser Abkommen und zur Klimastrategie Schweiz. Wir sind bereit und motiviert, unseren Beitrag dafür zu leisten.

Zu Ihrem absoluten Lieblingsthema, den Innovationen. Was ist die ORIOR Innovation 2021?

Ich kann mich unmöglich auf eine einzige Innovation festlegen. Es waren so viele tolle, neue Produkte. Die vegane Thunfisch-Alternative, die Pure Sticks von Albert Spiess, der Foodtruck von Rapelli, neue Steam-Meals von Culinor usw. Neben den Produkten haben wir auch im Bereich Verpackung sowie innerhalb der Prozesse mehrwertbringende Innovationen umgesetzt.

Schlusswort?

Das geht an die Mitarbeitenden der ORIOR Gruppe. Ich möchte mich aufrichtig bedanken und meinen Respekt und meine Anerkennung ausdrücken. Es war wieder ein von Corona gezeichnetes Jahr, das viel Leadership und Einsatz von uns allen forderte.

Wir haben einen starken Kern von Schlüsselmitarbeitenden, der sich mit enormem Engagement und grosser Identifikation jeden Tag und unermüdlich dafür einsetzt, das Beste für unsere ORIOR zu erreichen. Es freut mich, dass wir im Jahr 2021 den ORIOR Campus und den Top50-Event durchführen konnten, und auch, dass ein grosser Kreis von Mitarbeitenden am Aktienbeteiligungsprogramm teilgenommen hat und sich so an der langfristigen Entwicklung von ORIOR beteiligt. Schlüsselmitarbeitende sind entscheidende Erfolgsfaktoren. Im Berichtsjahr haben wir das übergreifende Talentmanagement und die Nachfolgeplanung eingeführt; auch das ein wichtiger Meilenstein für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und der gesamten ORIOR Gruppe.

Nachhaltigkeit bei ORIOR

ORIOR verfolgt ihre Nachhaltigkeitsstrategie – «Die ORIOR Verantwortung» – als integralen Bestandteil des Kerngeschäfts. Entsprechend ist die Nachhaltigkeit als strategischer Eckpfeiler in unserer Geschäftsstrategie verankert und wird als Voraussetzung für Excellence in Food verstanden.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist in die drei Bereiche «Produktverantwortung», «Umweltverantwortung» und «Soziale Verantwortung» gegliedert. Innerhalb dieser Bereiche haben wir neun Handlungsfelder mit ambitionierten Zielen bis 2025 sowie sich laufend entwickelnde Massnahmen und Projekte definiert, über die wir jährlich nach GRI-Standard Bericht erstatten. Mit diesem Vorgehen stellen wir die transparente Kommunikation und die Steuerung unserer Fortschritte innerhalb unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen sicher.

Im Berichtsjahr konnten wir in allen drei Bereichen wichtige Massnahmen umsetzen und zahlreiche Erfolge erzielen.

Einige Highlights aus dem Berichtsjahr 2021



Implementierung Long Term Incentive Plan (LTIP) für gesamtes Topmanagement

Wir möchten unsere ESG-Themen noch stärker im Unternehmen verankern und haben deshalb bei der neuen Auslegung unseres LTIPs auch ESG-Ziele integriert. 25% der gesamten Zielgrösse des dreijährigen LTIP entfallen auf die quantitativen Ziele unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Damit erhielt der Fortschritt in Sachen Nachhaltigkeit auch im LTIP eine wesentliche Gewichtung.



Umfassende Revidierung Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Regelwerk, das unser gemeinsames Verständnis der Wertehaltung und des verantwortungsvollen Handelns verpflichtend festhält. Im Berichtsjahr haben wir den Verhaltenskodex umfassend revidiert und in der ganzen Gruppe noch stärker verankert. Zusammen mit dem Verhaltenskodex haben wir auch ein unabhängiges Beschwerdemanagementsystem für alle unsere Mitarbeitenden eingeführt.



CDP - Gutes erstes Rating

CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) hat im abgelaufenen Jahr erstmals unsere umfassenden Daten zum Klimaschutz analysiert und bewertet. CDP, als mittlerweile weltweit grösste Datenbank und Ratingorganisation ihrer Art, anerkennt unser Engagement gegen den Klimawandel und bewertet uns mit einem guten Rating auf der Stufe B (auf einer Skala von A bis D). Ziel ist es, dieses Rating künftig mindestens zu halten.



Talentmanagement

Talente zu erkennen und zielgerichtet zu fördern, ist für ORIOR ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Berichtsjahr wurde das Talentmanagement der gesamten ORIOR Gruppe auf neue Beine gestellt. Ein harmonisiertes Grundgerüst und vereinheitlichte Prozesse ermöglichen ein zielführenderes, zukunftsorientierteres und effizienteres Vorgehen zur Skizzierung des Karriere- und Entwicklungspfads innerhalb von ORIOR. Damit wird das Halten von Talenten und Mitarbeitenden mit grossem Potenzial gestärkt.



Beitritt «United Against Waste»

Wir arbeiten täglich daran, unsere Lebensmittelabfälle zu minimieren. Das tun wir aus Überzeugung und aus wirtschaftlichen Überlegungen. Deshalb haben wir uns auch entschieden, dem Food-Sektor-Verein «United Against Waste» beizutreten. Damit bekennen wir uns zum gemeinsamen Ziel, die Lebensmittelabfälle in der Schweizer Food-Branche bis 2030 mit vereinten Kräften und gebündeltem Wissen zu halbieren – angelehnt an das SDG 12.3.



Klimafreundlicher Wasserstrom für alle Schweizer Units

Anfang 2021 haben wir beschlossen, sämtliche Schweizer Kompetenzzentren auf umweltfreundlichen Wasserstrom umzustellen. Damit konnte das im Jahr 2018 gesetzte Klimaziel von –10% frühzeitig erreicht respektive wesentlich übertroffen werden. Während des Berichtsjahrs wurde intensiv an der Ausgestaltung des neuen Klimaziels gearbeitet. Mehr dazu auf der gegenüberliegenden Seite.



Ausblick 2022

Wir sind uns bewusst, dass nur kontinuierliche Verbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und auf allen Ebenen unseres Wirkungsfelds uns nachhaltig erfolgreich machen. Auch im laufenden Jahr haben wir uns hinsichtlich der Nachhaltigkeit diverse Zwischenziele gesetzt und uns Massnahmen sowie Projekte vorgenommen. Nachfolgend ein kleiner Einblick in einige dieser Aufgaben und Themen, die wir prioritär angehen.

Neues ORIOR Klimaziel:

2020 haben wir das im Jahr 2018 formulierte Klimaziel erreicht respektive dank des Entscheids, alle Schweizer Kompetenzzentren auf Wasserstrom umzustellen, wesentlich übertroffen. Während des Berichtsjahrs haben wir uns intensiv Gedanken gemacht zur Ausformulierung und Ausgestaltung eines neues Klimaziels für ORIOR. Unsei neues Klimaziels für ORIOR. Unsei neues Klimaziel sieht drei grosse Meilensteine vor:

Unser 3-stufiges Klimaziel



Das 3-stufige Klimaziel wurde vom Nachhaltigkeitsteam und dem Nachhaltigkeitsausschuss zusammen mit spezialisierten externen Experten Schritt um Schritt entwickelt und im Austausch sowie in Zusammenarbeit mit der Konzernleitung und letztlich auch mit dem Verwaltungsrat der ORIOR AG in den letzten Finessen geschliffen und verabschiedet. Neben der festen Überzeugung, dass es unsere Aufgabe und unsere Pflicht ist, für ORIOR ein ambitioniertes und auf globale und nationale Ziele ausgerichtetes Ziel zu erarbeiten, waren auch die Umsetzbarkeit und die Finanzierbarkeit wichtige Kriterien in unseren Überlegungen. Nicht zuletzt hat auch die geschlossene Meinung, dass unsere Fortschritte in diesem Bereich zu den Erfolgsfaktoren für unser nachhaltiges Bestehen zählen, dazu beigetragen.

Die kurz- und mittelfristigen Massnahmen und Projekte sind skizziert und werden unter der Maxime «Reduzieren, was möglich ist, den Rest kompensieren» geführt. Mit dem Ziel Netto-Null bis 2050 bekennen wir uns zum Pariser Abkommen und dem Klimaziel der Schweiz und sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. Zur Erreichung unseres 3-stufigen Klimaziels werden wir einerseits umfassende Effizienzverbesserungsmassnahmen, -projekte und -schulungen initiieren und andererseits unsere Werksentwicklung sowie künftige Investitionsprojekte proaktiv und konsequent auf die Verbesserung unseres Footprints ausrichten.

Weitere Details rund um unser neues Klimaziel werden zusammen mit dem vierten Nachhaltigkeitsbericht Ende April 2022 publiziert.

Einblick in weitere Projekte und Massnahmen 2022

Erweiterung der Produktionskapazitäten für Plant-based-Spezialitäten

Unser Kompetenzzentrum Fredag ist seit Jahren eine der bedeutendsten Herstellerinnen von vegetarischen und veganen Fleischalternativen in der Schweiz. Um die Lieferbereitschaft auch künftig nachhaltig sicherzustellen, investieren wir in den Ausbau der Produktionskapazitäten. Die neuen, komplett ausgestatteten Nass-Extrusions-Linien werden im Verlauf des laufenden Jahres schrittweise in Betrieb genommen.

Nachhaltigkeitskonzept von Casualfood

Unser Kompetenzzentrum Casualfood, das auf Genussinseln in der Reisegastronomie spezialisiert ist, hat Anfang 2022 sein erstes Nachhaltigkeitskonzept publiziert. Die Konzeptionsphase dauerte mehrere Monate und inkludierte neben der Formulierung einer für Casualfood individualisierten, aber an ORIOR angelehnten Nachhaltigkeitsstrategie auch die Ziele und Ambitionen, die verfolgt werden. In den nächsten Monaten geht es nun darum, das Konzept in der Kommunikation gegenüber den Stakeholdern zu festigen, die Massnahmen und Projekte voranzubringen und die Datengrundlage für einen Nachhaltigkeitsbericht zu erarbeiten.

Neue GRI-Standards 2021

Seit unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht 2018 orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). GRI hat 2021 eine umfassende Überarbeitung der «Universellen Standards» vorgenommen. Unter anderem werden die Themen Governance und Menschenrecht stärker gewichtet und die zu berichtenden KPIs ausgeweitet. Diese Revidierung bedeutet für uns eine Herausforderung und gleichzeitig eine Chance, unser Bestreben hin zu einer transparenteren Berichterstattung konsequent weiterzuverfolgen. Daher werden wir bereits 2022 mit der Umsetzung der neuen Vorgaben beginnen.

ORIOR AGCORPORATE GOVERNANCEBERICHT 2021

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad hoc-Publizität (RLAhP) der SIX Swiss Exchange.

Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der stetigen Überprüfung der Governance werden laufend Verfeinerungen angegangen und umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden diverse Vergütungs- und Beteiligungselemente überarbeitet und eingeführt. Auch für das Jahr 2022 sind einige Verfeinerungen bereits bekannt. In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die geplanten Neuerungen hingewiesen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» auf Seite 104 des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 94 aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 31. Dezember 2021

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident Markus R. Neuhaus, Vizepräsident Monika Friedli-Walser Walter Lüthi Monika Schüpbach Markus Voegeli

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group Max Dreussi, CEO Segment Convenience und CEO Fredag

Erweiterte Konzernleitung

Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer Stefan Weber, Co-Gründer und CEO Casualfood

ORIOR Corporate

Lionel Albrecht, CIO ORIOR Gruppe Stefan Graf, Chief Supply Chain Officer Bernhard Pfulg, CFO ORIOR Schweiz

Segment Convenience

Max Dreussi CEO Fredag

Oscar Marini

CEO Le Patron und Pastinella

Clemens Rüttimann

CEO Biotta

Segment Refinement

Tazio Gagliardi CEO Rapelli

Christoph Egger CEO Albert Spiess

Walter Koller CEO Möfag

Segment International

Filip De Spiegeleire CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group

Stefan Weber / Michael Weigel Gründer und CEOs Casualfood

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

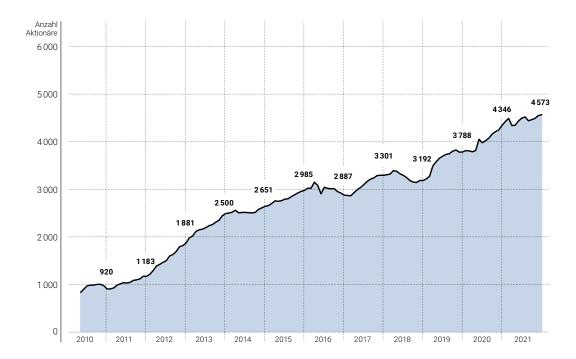
Im März 2021 informierte ORIOR darüber, dass Rolf U. Sutter, langjähriger Präsident der Gruppe, für maximal zwei weitere Amtsperioden zur Wiederwahl zur Verfügung steht.

Max Dreussi, CEO der Fredag, wurde per 1. September 2021 in die Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt. Gleichzeitig übernahm er die Leitung des Segments Convenience.

Im Dezember 2021 übernahm Christoph Egger die Führung von Albert Spiess von Walter Koller, welcher diese zusätzlich zu seiner Funktion als CEO von Möfag interimistisch geführt hatte.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2021 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 4 573 Aktionärinnen und Aktionäre, was wiederum einer Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

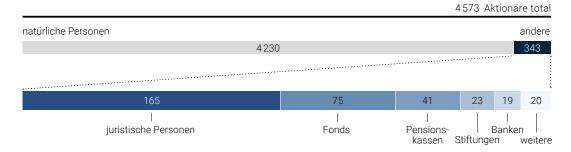


Am 31. Dezember 2021 hielten die 4573 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 76.89% des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2021 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

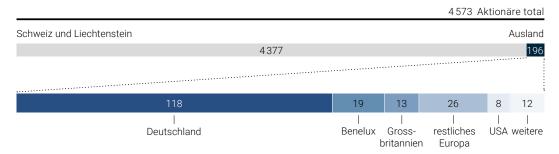
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2021 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	310	1 831
11 – 100	1 522	91 296
101 – 1 000	2 351	812 825
1 001 – 10 000	327	857 176
10 001 - 100 000	55	1 620 725
> 100 000	8	1 646 754
Total	4 573	5 030 607

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2021 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2021 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2021 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	653 153	10.021	Mitteilung 20.05.2021
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	353 965	5.431	Mitteilung 15.11.2018
Credit Suisse Funds AG (CH)	345 903	5.31	Mitteilung 15.11.2018
Vontobel Fonds Services AG (CH)	197 778	3.03457 ²	Mitteilung 30.11.2021

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 5.98%.

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
30.11.2021	Vontobel Fonds Services AG (CH)	Kauf	3.03457%
13.11.2021	Schroders Plc (GB)	Verkauf	<3%
15.09.2021	Vontobel Fonds Services AG (CH)	Kauf	3.02492%
20.05.2021	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Kauf	10.02%
25.03.2021	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Verkauf	9.9%
23.01.2021	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Kauf	10.06%
21.01.2021	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Verkauf	9.99%

> Website SIX Exchange Regulations: https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/.

² Darin enthalten ist Raiffeisen Futura – Swiss Stock.

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 23. Feburar 2022 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
27.01.2022	Lombard Odier Asset Management (Switzerland) SA (CH)	Kauf	3.23%
27.01.2022	Vontobel Fonds Services AG (CH)	Kauf	5.6977%

Abgesehen von den vorgängig ausgeführten Änderungen sind der ORIOR AG per 23. Februar 2022 keine anderen Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Dispobestand

Per 31. Dezember 2021 betrug der Dispobestand 23.1 % des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20 % des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung, um deren administrative Effizienz während des Jahres zu steigern. Eine Woche vor der letzten Generalversammlung, die am 26. April 2021 stattfand, betrug der Dispobestand 15.6 %.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Aktienkapital

in CHF	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Ordentliches Aktienkapital	26 169 596	26 069 996	26 069 996
Bedingtes Aktienkapital	614 656	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	1 880 000	1 880 000	3 908 000
Eigene Aktien	850 521	1 092 356	121 873

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6 542 399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich auf Seite 104 des vorliegenden Geschäftsberichts. Durch die Ausübung von Optionsrechten hat sich das ordentliche Kapital im 2021 um CHF 99 600 erhöht, wobei diese Veränderung in Übereinstimmung mit Art. 653h OR bis spätestens 31. März 2022 im Handelsregister eingetragen wird.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 614 656 durch Ausgabe von höchstens 153 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft. Durch die Ausübung von Optionsrechten hat sich das bedingte Kapital im 2021 um CHF 99 600 reduziert, wobei diese Veränderung in Übereinstimmung mit Art. 653h OR bis spätestens 31. März 2022 im Handelsregister eingetragen wird.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 4. Juni 2022 durch Ausgabe von maximal 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 1880 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Erneuerung des genehmigten Kapitals

Das genehmigte Kapital läuft am 4. Juni 2022 ab. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung vom 5. April 2022 die Erneuerung des genehmigten Kapitals im gleichbleibenden Umfang von CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 5. April 2024 zu beantragen.



Datum	Beschluss	Beschlussgremium		
27.10.2021	7.10.2021 Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 24 900 Namenaktien bzw. CHF 99 600; die platzierten Aktien stammen aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft und wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienbeteiligungsprogramm 2021 geschaffen und ausgegeben.			
04.06.2020	Erneuerung des genehmigten Kapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 4. Juni 2022.	ordentliche Generalversammlung		
12.04.2018	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 3 908 000 entsprechend 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2020.	ordentliche Generalversammlung		
07.03.2018	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 592 499 Namenaktien bzw. CHF 44.7 Mio.; die platzierten Aktien stammten aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.	Verwaltungsrat		
25.03.2016	Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten.	ordentliche Generalversammlung		
25.03.2014	Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 25. März 2016.	ordentliche Generalversammlung		
27.03.2012	Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 4 761 704 entsprechend 1 190 426 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 27. März 2014.	ordentliche Generalversammlung		
21.04.2010	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio.	Verwaltungsrat		
09.04.2010	Beschlussfassung, dass das Aktienkapital, bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00, in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Ermächtigung für den Verwaltungsrat, das Aktienkapital innert dreier Monate von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. zu erhöhen. Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4761 704.	ausserordentliche Generalversammlung		

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

	2021	2020	2019	2018
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	0	12 887	75 545	50 131
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	n/a	75.31	80.05	83.22



Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Am 31. Dezember 2021 waren weder Wandelanleihen noch Optionen, die von der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften auf ORIOR AG Aktien ausgegeben wurden, ausstehend.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder sind nichtexekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2021 sowie den Jahrgang und die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2006 ¹	2022
Markus R. Neuhaus	1958	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee	2019	2022
Monika Friedli-Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee	2013	2022
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee	2016	2022
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats	2019	2022
Markus Voegeli	1961	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2019	2022

¹ Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Rolf U. Sutter gab im März 2021 bekannt, dass er für maximal zwei weitere Amtsperioden zur Wiederwahl zur Verfügung stehe. An der Generalversammlung vom 26. April 2021 wurden alle Verwaltungsräte für eine weitere Amtszeit bestätigt.



Verwaltungsrat der ORIOR AG: v.l.n.r.
Walter Lüthi, Monika Friedli-Walser, Rolf U. Sutter (Präsident), Markus R. Neuhaus (Vizepräsident), Monika Schüpbach, Markus Voegeli

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director / CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtete er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Rolf U. Sutter ist Mitglied des Verwaltungsrats der SGO Immobilien AG. Meilen.

Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Dr. iur. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizenziat sowie über einen Doktortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierter Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an der Harvard University, an der Business School INSEAD sowie an der IMD Business School und bei Price-waterhouseCoopers (PwC) intern. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. In den folgenden Jahren arbeitete er als Berater und später auch als Leiter Ausbildung Steuern und Recht in der Schweiz. 1992 wurde Dr. iur. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC-Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Board von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Teams und Mitglied des Office of the Global Chairman. Von 2012 bis Juni 2019 war Dr. iur. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Bâloise Holding AG, Basel, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, Präsident der Finanzund Steuerkommission von Economiesuisse, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Avenir Suisse, Zürich, Vizepräsident des Vorstands der Zürcher Handelskammer, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Non-Profit-Organisation stars – for leaders of the next generation und Mitglied des Stiftungsrats der ETH Foundation.

Monika Friedli-Walser

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Friedli-Walser ist Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Prografica AG, Dielsdorf, und Mitglied des Verwaltungsrats der Greater Zurich Area AG, Zürich.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG, mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Mitglied des Beirats Wingert Foods GmbH, Cuxhaven, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, Gesellschafter der Gstaad Marketing GmbH, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Schüpbach hält eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business-School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Delegierte des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft.

Markus Voegeli

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dannzumal rund 60 Tax- and Duty-Free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee des Spitals Bülach, Bülach.

Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfeldern, Erfahrung und Bildung. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

Kompetenzfeld	Rolf U. Sutter	Markus R. Neuhaus	Monika Friedli-Walser	Walter Lüthi	Monika Schüpbach	Markus Voegeli
CEO-Erfahrung	Х	Х	Х	Х	Х	Х
CFO-Erfahrung / fundiertes Finanzwissen	(X)	Х			(X)	Х
Internationale Erfahrung	Χ	Х	Х	(X)	Х	Х
Juristische Ausbildung		Х				
Industrieerfahrung (Produktion F&B)	Χ			Х		
Marktkenntnisse (Retail/Food Service/ Duty Free)	Retail/ Food Service			Retail	Food Service	Retail/ Duty Free
M&A-Erfahrung	Χ	Х	(X)	Х		Χ
Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen	Χ	(X)		(X)		Х
Digitalisierung			(X)		(X)	
Nachhaltigkeit/ESG	Χ	Х				
Communications / Marketing	(X)	(X)	Х	Х	(X)	

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl der zulässigen Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

Zusatzmandate Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat überprüft derzeit die geltende statutarische Regelung hinsichtlich der Anzahl zulässiger Zusatzmandate. In die Überlegungen fliessen neben den Erfahrungswerten seit Inkraft-

treten der VegüV auch die Regelungen bei Vergleichsunternehmen sowie die Empfehlungen von Stimmrechtsberatern ein. Es ist vorgesehen, der Generalversammlung 2022 eine neue Regelung zur Genehmigung vorzulegen.

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committees werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der



Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 hielt der Verwaltungsrat total zehn Sitzungen ab, vier davon per Videokonferenz, sechs davon physisch. Zusätzlich fand ein Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht» ab Seite 35 des vorliegenden Geschäftsberichts.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehältlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
- die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft;
- die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit;
- die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, die der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt;
- den Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien;
- die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten;
- die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio.,
 die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen;
- die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitende Massnahmen;
- auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehältlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fix installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal jährlich die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Weiterentwicklung des Konzepts der Selbstevaluation des Verwaltungsrats

Es ist vorgesehen, das Konzept der jährlichen Selbstevalutation des Verwaltungsrats während des Geschäftsjahrs 2022 gesamtheitlich sowie mit Blick auf die immer wichtiger werdenden und sich stetig weiterentwickelnden Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder IT-Sicherheit zu überprüfen und wo sinnvoll anzupassen. Damit sollen auch künftig die bestmöglichen Impulse und Verbesserungsmassnahmen aus der Selbstevaluation sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Aufbereitung soll auch geprüft werden, ob – und falls ja, in welchem Detaillierungsgrad – mehr Informationen offengelegt werden sollen

NEU eingeführt im 2021







Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2021 Dr. iur. Markus R. Neuhaus (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Markus Voegeli an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter nachfolgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > Audit Committee Charter: https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 hielt das Audit Committee sechs Sitzungen ab, drei davon per Videokonferenz und drei physisch. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. An vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee im Jahr 2021 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter nachfolgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Nomination and Compensation Committee Charter: https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der oder des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 tagte das Nomination and Compensation Committee sechsmal. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an drei Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt. Während des Berichtsjahrs wurde das bereits gelebte Konzept der Verankerung von Nachhaltigkeit (ESG) auf allen Stufen gestärkt. So wurde die Nachhaltigkeit als integraler Aufgaben- und Verantwortungsbereich beim Verwaltungsrat und beim gesamten Management im Organisationsreglement festgehalten und der Fortschritt in Sachen Zielerreichung mit der kurzfristigen sowie der langfristigen Vergütung des gesamten Topmanagements verknüpft.



> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zu der oben erwähnten 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat rollierend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses. Während des Berichtsjahrs wurde der Verwaltungsrat aufgrund der nach wie vor speziellen Situation rund um das Coronavirus in engmaschigem, iterativem Rhythmus über die aktuellen Ereignisse und die davon abzuleitenden Prognosen informiert.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von der periodisch durch die einzelnen Gesellschaften durchgeführten Risikoidentifikation, werden die wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie ihre Auswirkung bewertet. Darauf abgestützt werden Hauptrisiken der Gruppe identifiziert und analysiert. Die Bewirtschaftung der relevanten Risiken erfolgt mittels entsprechend durch den Verwaltungsrat beschlossener Massnahmen. Neben dieser periodischen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil inner-

halb der Planungszyklen gelebt. Auch weiterhin wird der laufenden Risikobewertung und Beurteilung möglicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Coronakrise eine besondere Bedeutung zuteil. Der Fokus liegt seit Beginn der Krise auf dem Schutz der Mitarbeitenden sowie auf der davon direkt abhängigen Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend die Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die externe Revision geprüft. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen:
- die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- die Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien,
 Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2021 lag der Fokus auf der Prüfung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaskadierung bestehen eine Erweiterte Konzernleitung aus Vertretern und Spezialisten unterschiedlicher Bereiche sowie geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben. Die Konzernleitung trifft sich regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung sowie mit den Management Committees.

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2021 vier Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Andreas Lindner	1965	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2019
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group	2016
Max Dreussi	1967	Schweiz	CEO ORIOR Segment Convenience and CEO Fredag	2021

Veränderungen in der Konzernleitung

Max Dreussi, CEO der Fredag, wurde per 1. September 2021 in die Konzernleitung der ORIOR Gruppe ernannt. Gleichzeitig übernahm er die Leitung des ORIOR Segments Convenience.



Konzernleitung der ORIOR AG: v.l.n.r. Filip De Spiegeleire, Andreas Lindner, Daniel Lutz und Max Dreussi

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St. Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz, nach Cham, zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über 10 Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, seit 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Verwaltungsrat und Vorsitzender des Audit Committee des Felix Platter Spitals, Basel, und Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Filip De Spiegeleire

CEO ORIOR Europe und CEO Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor weiterhin und wurde zudem zum CEO von ORIOR Europe sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Max Dreussi

CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag

Max Dreussi hält einen Dual-Master of Business Administration (MBA) der Universität Bern bzw. der Universität Rochester/Simon Business School (NY). Er erweiterte seine Führungskompetenzen unter anderem im Program for Executive Development (PED) am IMD in Lausanne. Seinen Werdegang begann er als Assistent des Geschäftsführers beim Schokoladen- und Süsswarenhersteller Hosta in Neuhausen. 1995 wechselte Max Dreussi zur Frisco-Findus, wo er während fast zehn Jahren diverse Positionen innehielt, bevor er von Nestlé Frozen Food Europe nach Brüssel berufen wurde, um Markteinführungen in verschiedenen Ländern umzusetzen. Danach war er als Verkaufs- und Marketingleiter für Mövenpick Premium Ice Cream tätig, bevor er die Nestlé Division Food Service in Rorschach führte und dann zum Country Business Executive Manager befördert wurde. Im Jahr 2014 übernahm Max Dreussi die Führung des TK-Backwaren-Produzenten Kern & Sammet AG in Wädenswil. Seit April 2017 leitet er Fredag und war in dieser Funktion ab Januar 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung von ORIOR. Im August 2021 wurde Max Dreussi zum CEO des ORIOR Segments Convenience sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

Zusatzmandate Konzernleitungsmitglieder

Der Verwaltungsrat überprüft der zeit die geltende statutarische Regelung hinsichtlich der Anzahl zulässiger Zusatzmandate. In die Überlegungen fliessen neben den Erfahrungswerten seit Inkraft-

treten der VegüV auch die Regelungen bei Vergleichsunternehmen sowie die Empfehlungen von Stimmrechtsberatern ein. Es ist vorgesehen, der Generalversammlung 2022 eine neue Regelung zur Genehmigung vorzulegen.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im «Vergütungsbericht» ab Seite 35.



5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2021	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2021 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2021	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2020
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	109 783	933	110716	1.69%	107 983
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats	1 280	649	1 929	0.03%	580
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 ²	634	4739	0.07%	4 105
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	500	606	1 106	0.02%	500
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	575	832	0.01%	257
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	600	500	1100	0.02%	200
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3200	2 826	6 026	0.09%	3200
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	755	1 869	2 624	0.04%	755
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor	7 900	1 500	9 400	0.14%	7 900
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag ³	600	1 000	1 600	0.02%	n/a
Total	128 980	11 092	140 072	2.14%	125 480
Total ORIOR Aktien			6 542 399	100.00%	6 517 499

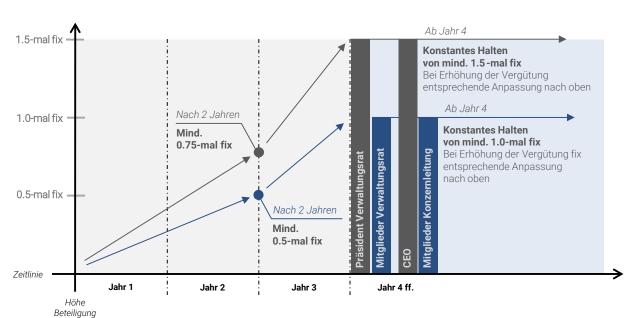
¹ Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 46 f. und 53 sowie Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplan S. 55).

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Im Rahmen der Verfeinerung der Beteiligungs- und Vergütungspolitik der Gruppe wurde die Einführung von Mindestaktienbesitzen per 1. Januar 2021 beschlossen. Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5x die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0x die fixe Vergütung. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z.B. Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten.





² Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

³ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021.

Per 31. Dezember 2021 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie ein Mitglied der Konzernleitung die vorgeschriebene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Die Aufbaufrist für die übrigen Konzernleitungsmitglieder endet am 31. Dezember 2023 respektive am 31. August 2024. Den Zwischenstand von mindestens der Hälfte haben alle bereits erreicht.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen respektive Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Umsetzung Gegenvorschlag Konzernverantwortungsinitiative

Mit der Inkraftsetzung der Transparenzpflicht über nichtfinanzielle Belange werden die Aktionärinnen und Aktionäre zusätzlich auch über die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft befinden und damit aktiv in die Belange hinsichtlich Umwelt und Soziales eingebunden.

ORIOR hat mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss dem GRI-Standard bereits eine gute Grundlage; die Analyse und Aufbereitung der zusätzlich erforderlichen Angaben wird nun aufgenommen. Der erste Bericht über nichtfinanzielle Belange der ORIOR Gruppe dürfte pflichterfüllend erstmals an der Generalversammlung 2024 vorgelegt werden.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin respektive ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.



Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um die Coronakrise musste die Generalversammlung gestützt auf Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 wiederum unter Ausschluss der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden. Die Stimmrechte konnten über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Anwesend an der Generalversammlung vom 26. April 2021 waren neben dem Präsidenten Rolf U. Sutter Herr Dr. Thomas U. Reutter für die Protokollführung und als Stimmenzähler, Herr René Schwarzenbach, Rechtsanwalt, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre, und Frau Marina Wüthrich vom Notariat Hottingen-Zürich für die Anfertigung der öffentlichen Urkunde über den Beschluss zum Traktandum 6. Herr Martin Gröli und Hortense Pfammatter, die Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, waren per Telefon zugeschaltet.

Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 4 060 915 Stimmen zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 62.31% des gesamten Aktienkapitals, entsprechend einem Nominalwert von CHF 16 243 660, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2020 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.33 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. In den Wahlgängen wurden Rolf U. Sutter als Präsident und alle bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestätigte der Verwaltungsrat Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten. Auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Zudem wurden die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle und Rechtsanwalt René Schwarzenbach als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bestätigt. Die Generalversammlung genehmigte die Statutenanpassung zur Schaffung der Grundlage eines auf die langfristige Entwicklung von ORIOR ausgerichteten Vergütungsbestandteils. Des Weiteren wurden alle Gesamtbeträge der Vergütungen gutgeheissen; darin enthalten war erstmalig auch eine langfristige Vergütungskomponente für die Konzernleitung.

Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

Stärkung der Aktionärsrechte

Die Inkraftsetzung des neuen Aktienrechts ist für 1. Januar 2023 festgesetzt. Abgesehen von den mit der Aktienrechtsrevision erforderlich werdenden Anpassungen beabsichtigt der Verwaltungsrat der ORIOR, weitere statutarische Governance-Regelungen zu überprüfen und

diese bereits an der Generalversammlung 2022 zur Anpassung vorzuschlagen. Teil dieser Prüfung sind unter anderem die bestehenden Regelungen bezüglich Zusatzmandate, allfällige neu einzuführende Regelungen hinsichtlich Diversität im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung sowie die statutarische Verankerung von ESG.



7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 26. April 2021 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Martin Gröli (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2019 in dieser Funktion tätig. Im Geschäftsjahr 2021 nahm jedoch, infolge Abwesenheit von Martin Gröli, Kaspar Streiff (Partner), die Funktion des leitenden Revisors wahr.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2021	2020	2019
Revisionshonorare			
Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts	376.2	366.3	351.3
Einmalige Revisionshonorare im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung sowie mit Akquisitionen	0.0	0.0	11.4
Total Revisionshonorare	376.2	366.3	362.6
Zusätzliche Honorare			
Steuerberatung	13.3	21.7	20.1
Rechtsberatung	0.0	8.0	0.0
Beratung zu Transaktionen	0.0	0.0	15.2
Sonstige verwandte Dienstleistungen	7.0	0.0	16.9
Total zusätzliche Honorare	20.3	29.7	52.2
Total	396.5	396.1	414.8

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisioren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Prüfungsbericht zu den Seiten 45 bis 52 des «Vergütungsberichts» gemäss Artikel 17 VegüV erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2021 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Die laufende Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter investors@orior.ch jederzeit möglich.

News-Service für Ad-hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

> ORIOR News Service: https://orior.ch/de/news-service

Blackout Period und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden der ORIOR gilt eine generelle Handelssperrfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperrfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperrfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad-hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, welche nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad-hoc Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Neben den bestehenden Gremien wurde im Geschäftsjahr 2021 neu ein Ad-hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung installiert. Dieses stellt sicher, dass die neuen Anforderungen der Ad-hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Ad-hoc-Qualifizierung einer Information.



Wichtige Termine

5. April 2022 Ordentliche Generalversammlung

16. August 2022 Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2022

> Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: https://orior.ch/de/investoren-agenda

ORIOR AGVERGÜTUNGSBERICHT 2021

Der vorliegende Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der transparenten Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die quantitativen für das entsprechende Berichtsjahr aufgeführten Angaben geprüft. Die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entsprechen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und -politik sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wurde die Verfeinerung diverser Elemente der Vergütungs- und Beteiligungspolitik beschlossen. So wurden die Einführung eines Long Term Incentive Plans für die Konzernleitung und einen erweiterten Kreis des Topmanagements, der Besitz von Mindestbeteiligungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die grundsätzliche Überarbeitung und Lancierung des Aktienbeteiligungsplans für Mitarbeitende beschlossen. Ein Grossteil der entsprechenden Anpassungen wurde im Berichtsjahr umgesetzt und wird in der Folge mit dem Hinweis «NEU eingeführt» markiert.





Neuerungen und Beschlüsse hinsichtlich der Vergütungen, die mit Publikation des vorliegenden Geschäftsberichts bereits bekannt sind, werden

nachfolgend in grau hinterlegten Ausblick-Boxen aufgeführt, um die gesamtheitliche Betrachtung – auch über den Status quo des Berichtsjahrs hinaus – sicherzustellen.



ORIOR setzt auf ein faires, transparentes und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem. Die Kriterien für das Lohnniveau basieren ausserdem auf Aus- und Weiterbildungsniveau, Erfahrung und Entwicklungspotenzial der Mitarbeitenden. Es werden keinerlei Lohnunterschiede aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht oder sonstigen Persönlichkeitsmerkmalen akzeptiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und eines nachhaltigen Talentmanagements erhalten Mitarbeitende mit Führungs- und Entscheidungsbefugnissen einen Vergütungsmix, der eine attraktive Balance zwischen fixer Vergütung, erfolgsabhängiger variabler Vergütung und Beteiligungsprogrammen beinhaltet. Es gelten die Grundsätze der Mitverantwortung für die und der Partizipation an der erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Die Grundsätze in Zusammenhang mit den Vergütungen sowie die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind in der VegüV und in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Darüber hinaus werden gewisse Themen im Organisationsreglement der ORIOR AG weiter präzisiert. Die detaillierten Ausführungen rund um alle Vergütungs- und Beteiligungselemente der ORIOR Gruppe wurden während des Berichtjahrs in einem konsolidierten, internen Grundsatzpapier zusammengetragen und vom Verwaltungsrat erlassen. Sämtliche Elemente daraus, die für die Öffentlichkeit von Interesse und zur Beurteilung wichtig sind, werden in vorliegendem «Vergütungsbericht» dargelegt.



- > Statuten der ORIOR AG: https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

2. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR Gruppe befolgt die Prinzipien der Einfachheit und Klarheit, der Transparenz, der faktenbezogenen Bemessung und der Fairness. Es besteht aus unterschiedlichen Komponenten, die je nach Stufe und Verantwortungsbereich innerhalb der festgelegten Vergütungsmix-Referenzbandbreiten individuell auf die jeweiligen Mitarbeitenden ausgerichtet werden können und sollen.

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten (vgl. auch S. 39):

- 1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
- 2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
- 3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
- 4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

Es besteht kein genereller Anspruch auf Partizipation an allen vier Komponenten. Die Zusammensetzung der Vergütung einer oder eines einzelnen Mitarbeitenden wird unter Berücksichtigung der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen durch den Verwaltungsrat, die Konzernleitung oder die jeweiligen Vorgesetzten in Absprache mit deren Vorgesetzten festgelegt.

2.1 Vergütungsmix

Der Vergütungsmix setzt sich zusammen aus den Vergütungs- und Beteiligungskomponenten und berücksichtigt den Wirkungs-, Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Anstellungsstufen. Damit sollen Schlüsselmitarbeitende einerseits in die Mitverantwortung einbezogen werden und andererseits die Möglichkeit erhalten, am Erfolg von ORIOR teilzuhaben. Gleichzeitig sollen damit die Identifikation und die Motivation gestärkt werden. Abgeleitet von den Statuten der Gesellschaft, dem Organisationsreglement sowie den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG gelten folgende Richtwerte für den Vergütungsmix:

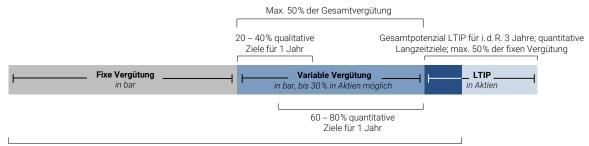
Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung. Bis 10% der fixen Vergütung können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Individuell und im beidseitigen Einverständnis kann vereinbart werden, dass kumuliert bis 50% der Vergütung in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Darüber hinaus können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



Konzernleitung

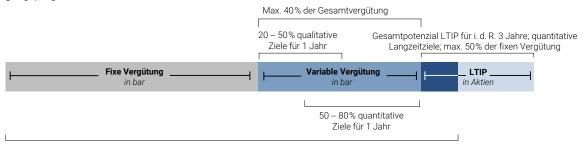
Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und in der Regel eine langfristige variable Vergütung (LTIP). Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



Potenzielle Gesamtvergütung pro Jahr, wobei der LTIP erst nach Planende abgerechnet und ausbezahlt wird.

Erweiterte Konzernleitung, Management Committees und CEOs der Business Units

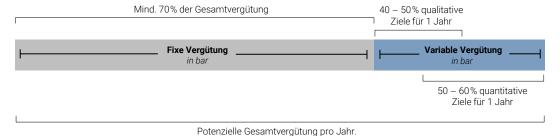
Die Mitglieder der Erweiterten Konzernleitung und der Management Comittees sowie alle CEOs der ORIOR Business Units erhalten eine fixe Vergütung sowie eine kurzfristige variable Vergütung und können in einen mehrjährigen aktienbasierten LTIP eingebunden. Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



Potenzielle Gesamtvergütung pro Jahr, wobei der LTIP erst nach Planende abgerechnet und ausbezahlt wird.

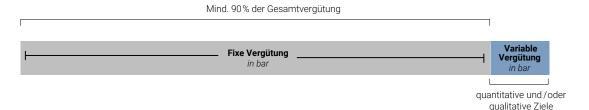
Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, Top50-Kader und Schlüsselmitarbeitende

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, die Top50-Kader der ORIOR Gruppe und Schlüsselmitarbeitende erhalten eine fixe Vergütung und eine kurzfristige variable Vergütung. Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



Alle anderen Mitarbeitenden

Alle anderen Mitarbeitenden erhalten in der Regel eine zu 100% fixe Vergütung, die in bar entrichtet wird. Für besondere Projekte oder Aufgaben und/oder sonstige im Ermessen der oder des Vorgesetzten mehrwertbringende Zielsetzungen oder Persönlichkeitsentwicklungen kann auch diesen Mitarbeitenden eine variable Vergütung in Höhe von maximal 10% der Gesamtvergütung ermöglicht werden. In ausserordentlichen Fällen können Mitarbeitende mit grossem Potenzial und/oder überdurchschnittlicher Leistung, unabhängig ihrer Stufe, in Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen mitberücksichtigt werden.



2.2 Vergütungs- und Beteiligungskomponenten

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten:

- 1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
- 2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
- 3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
- 4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

Die fixe Vergütung (Basisvergütung)

Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, auch Basisvergütung genannt. Die fixe Vergütung wird in bar und in der jeweiligen Währung desjenigen Landes entrichtet, wo sich der Sitz der betreffenden Anstellungsgesellschaft befindet. Die entsprechenden Details ergeben sich aus den geltenden Arbeitsrespektive Mandatsverträgen sowie dem jeweils anwendbaren, geltenden Recht. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien ausbezahlt werden (vgl. S. 46 f. Aktienzuteilung).

Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen, der Kompetenzen und des Potenzials der oder des Einzelnen.

Die kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung ist von der Erreichung von im Vorfeld festgelegten Zielen abhängig und wird jährlich entrichtet. Je grösser der Wirkungs- und Verantwortungsbereich einer oder eines Mitarbeitenden ist, desto höher ist in der Regel der Anteil der mit Zielen verbundenen variablen Vergütung.

Grundsätze und Eckwerte der kurzfristigen variablen Vergütung:

Gewichtung und Höhe	Verwaltungsrat	Keine variable Vergütung.				
und Hohe	Konzernleitung	Max. 50% der Gesamtvergütung (inkl. des anteiligen LTIP) des jeweiligen Mitglieds. Die Auszahlung kann auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien erfolgen (vgl. S. 53 Aktienzuteilung).				
	Erweiterte Konzernleitung, Management Committees, Business Unit CEOs	Max. 40% der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.				
	Geschäftsleitungen der Business Units, Top50-Kader, Schlüssel- mitarbeitende	Max. 30% der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.				
	Alle anderen Mitarbeitenden	In der Regel keine variable Vergütung, bis max. 10% in Ausnahmefällen möglich.				
Rhythmus	Jährlich	Die Abrechnung und Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt jährlich nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahrs. Gleichzeitig werden für das laufende Geschäftsjahr die neuen Zielwerte festgesetzt.				
Ziele	Zusammensetzung Zielpaket	Das Zielpaket umfasst quantitative Konzern- respektive Business Unit-Kennzahlen und qualitative persönliche Ziele. Die Gewichtung zwischen quantitativen und qualitativen Zielen entspricht den Richtwerten des jeweiligen Vergütungsmix (vgl. S. 37 f. Vergütungsmix).				
	Quantitative Ziele	Die von quantitativen Zielen abhängige kurzfristige variable Vergütung beträgt bis zu 80 % und berechnet sich aufgrund von Unternehmens- und Performance-kennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, EBIT, Reingewinn, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cashflow. Neben klar definierten und messbaren Zielen werden jeweils zu Beginn des Jahres sogenannte Fokuskennzahlen festgelegt, deren Entwicklung im laufenden Jahr mit einer erhöhten Gewichtung in die Berechnung der variablen Vergütungen einfliesst.				
		Die Festsetzung der Zielwerte erfolgt für die Konzernleitung auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat (vgl. S. 42 Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus).				
	Qualitative Ziele	Mindestens 20 % der kurzfristigen variablen Vergütung ist abhängig von qualitativen, persönlichen Zielen. Diese umfassen in der Regel individuelle Entwicklungen in den Bereichen Führung, Organisation, Persönlichkeit, Strategie oder Innovation.				

Die langfristige variable Vergütung (LTIP)

Die langfristige variable Vergütung (LTIP) berücksichtigt die nachhaltige, über mehrere Jahre dauernde Entwicklung des Unternehmens auf der Basis der im Vorfeld definierten Zielwerte. Abgeleitet von der am 26. April 2021 durch die Generalversammlung gutgeheissenen statutarischen Grundlage wurden weitere grundsätzliche Eckwerte für LTIPs ausformuliert und im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG festgehalten.

NEU eingeführt im 2021

Ein Auszug der wichtigsten Grundsätze des LTIPs findet sich nachfolgend:

Ziel des LTIP	Ziel ist die Stärkung der Identifikation und des unternehmerischen Wirkens sowie das Mittragen des gesamten Topmanagements an der langfristigen Entwicklung der ORIOR Gruppe.
Ausgabekreis und Bedingungen	Ein LTIP soll zu gleichen Bedingungen (insbesondere gleiche Ziele) für ein ganzes Gremium oder eine Gruppe von Teilnehmenden ausgegeben werden. Es bestehen keine individuell auf einzelne Mitarbeitende ausgefertigte Singularlösungen von LTIPs.
Planmitglieder	Neben der Konzernleitung können auch die Erweiterte Konzernleitung, die Management Committees, Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren und weitere Schlüsselpersonen in einen LTIP eingebunden werden. Es besteht kein genereller Anspruch auf die Einbindung in einen LTIP, und die Einbindung einer oder eines Mitarbeitenden in gleichzeitig mehrere LTIPs ist nicht möglich.
Beginn und Plandauer (Vesting-Periode)	Der Zeithorizont respektive der Beurteilungszeitraum eines LTIP beginnt in der Regel am 1. Januar eines Geschäftsjahrs und dauert in der Regel 3 Jahre.
Veräusserungssperrfrist	Alle erhaltenen Aktien aus einem LTIP unterliegen nach Auszahlung einer Sperrfrist von mindestens 2 Jahren.
Rhythmus	Grundsätzlich gilt, dass jede oder jeder Mitarbeitende gleichzeitig in maximal einem LTIP eingebunden sein kann. Abgesehen davon kann der Verwaltungsrat nach Ablauf eines LTIP oder für Mitarbeitende, die noch nicht in einem LTIP eingebunden sind, jederzeit einen neuen LTIP aufsetzen.
Ausgestaltung LTIP	Vorbehältlich der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Konformität steht die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines neuen LTIP im Ermessen des Verwaltungsrats.
Ziele	Die Ziele werden im Vorfeld definiert, transparent kommuniziert und bestehen aus klar berechenbaren Kennzahlen, die für die langfristige Entwicklung der ORIOR Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Grundsätzlich liegen einem LTIP vier gleichgewichtete, nicht miteinander verrechenbare Ziele zugrunde, dabei muss ein Ziel gemäss Bestimmung im Organisationsreglement zwingend in Zusammenhang mit dem Fortschritt i. S. ESG stehen.
Gesamtpotenzial (Höhe)	Das Gesamtpotenzial eines LTIP (für die gesamte Plandauer) beträgt max. 50 % der fixen Vergütung des jeweiligen Planmitglieds. Dies gilt auch bei einer Zielerreichung von über 100 %. Als Basis gilt der Bruttofixlohn des abgeschlossenen, dem Planbeginn vorausgegangenen Geschäftsjahrs.
Approvisionierung	Einen Teil des Gesamtpotenzials des LTIP wird verteilt auf die Plandauer über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert.
Abrechnung / Auszahlung	Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Plandauer. Die Abrechnung erfolgt in CHF und wird danach in Aktien zum dann gültigen Wert umgerechnet. Entsprechend ist eine Aktienzuteilung von mehr als 100% des Gesamtpotenzials des LTIP nicht möglich. Für Mitarbeitende, die das Arbeitsverhältnis ihrerseits beenden, besteht bis zur Vollendung der ersten zwei Planjahre ein Cliff Vesting, d. h., der Anspruch verfällt vollumfänglich. Danach besteht ein Anspruch pro rata temporis per Stichtagabrechnung.
Form	In der Regel erfolgt die Auszahlung in Aktien der Gesellschaft mit Veräusserungssperre, sie kann aber auch aus Anwartschaften auf Aktien oder sonstigen Beteiligungsinstrumenten bestehen.
	Die Auszahlung eines LTIP in bar ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen können ausschliesslich in Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats erfolgen.
-	

An der Generalversammlung vom 26. April 2021 wurde die statutarische Grundlage für die Einführung der langfristigen variablen Vergütung für die Konzernleitung geschaffen und darauffolgend der erste Long Term Incentive Plan gutgeheissen. Entsprechend wurde für die Konzernleitung ein LTIP mit rückwirkender Einführung per 1. Januar 2021 ausgegeben. Unter denselben Bedingungen wurde neben der Konzernleitung auch die Erweiterte Konzernleitung in einen LTIP eingebunden. Die Eckwerte dieses ersten dreijährigen LTIP 2021 bis 2023 werden unter Kapitel «Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung» auf den Seiten 49 ff. dargestellt.

Neues Klimaziel

Das im Rahmen der ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie gesetzte Klimaziel konnte, insbesondere dank des Entscheids, alle Schweizer Kompetenzzentren auf nachhaltigeren Wasserstrom umzustellen, frühzeitig erreicht werden. Während des

Berichtsjahrs wurde intensiv an der Formulierung eines neuen Klimaziels gearbeitet. Für die Bemessung des Fortschritts in Zusammenhang mit dem ESG-Ziel des seit 1. Januar 2021 laufenden LTIP gilt ebenfalls das neue Klimaziel (vgl. S. 8 und 9).



Zusätzlich zu den dargelegten Vergütungskomponenten kann der Verwaltungsrat zur Stärkung der Identifikation mit der und der Bindung zur ORIOR Gruppe sowie als Ausdruck der Wertschätzung für ausserordentlichen Einsatz im Rahmen des Aktienplans für Mitarbeitende oder für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitenden Aktienprogramme und -angebote ausgeben. Dieser Vergütungskomponente liegt das Ziel zugrunde, ausgewählte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe sowie Mitglieder des Verwaltungsrats an der Entwicklung der ORIOR Gruppe teilhaben zu lassen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, zu Sonderkonditionen ORIOR Aktien in einem vom Verwaltungsrat zu bestimmendem Umfang zu erwerben. Gleichzeitig sollen damit die Identifikation und die Bindung mit der ORIOR Gruppe gestärkt werden.

So kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen oder auf Empfehlung oder Vorschlag des CEO einzelnen oder mehreren Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR zusätzlich zu den gemäss Arbeits- respektive Mandatsvertrag geschuldeten Leistungen jederzeit, respektive dem Verwaltungsrat jährlich, ein Aktienangebot unterbreiten. Darüber hinaus beschliesst der Verwaltungsrat jährlich über die Ausgabe und die Lancierung eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms für einen grösseren Kreis von Mitarbeitenden.

Eckwerte für Aktienangebote und Aktienbeteiligungsprogramme:

Planadministration und Teilnahmeberechtigte	Der Verwaltungsrat legt die max. 2 Monate dauernde Bezugsfrist, die Anzahl anzubietender Aktien, den Kreis der zu berücksichtigenden Mitarbeitenden sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden in seinem eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Empfehlung des CEO fest. Die Anzahl der jeder und jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, der seine Entscheidung unter anderem auf die jeweilige quantitative und qualitative Zielerreichung des/der Mitarbeitenden gemäss der jährlichen individuellen Zielvereinbarung abstützt.		
Aktienkaufpreis	Der Aktienkaufpreis entspricht dem durchschnittlichen Börsenpreis der letzten maximal 6 Monate vor Beginn der maximal 2 Monate dauernden Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie (6-Monats-VWAP) abzüglich eines Discounts.		
Sperrfrist	Die Sperrfrist für Aktien aus Aktienangeboten und Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen beträgt mindestens 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Aktienübertragung.		
Discount	Der Discountsatz entspricht den steuerlich anerkannten Zeitwerten für Aktien mit einer Veräusserungsfrist und beträgt bei 3 Jahren Sperrfrist 16% und bei 5 Jahren Sperrfrist 25%.		

Während des Berichtsjahrs wurden die bestehenden Discountsätze generell und für alle aktienbasierten Programme, Angebote und Zuteilungen an die steuerlich anerkannten Zeitwerte für Aktien mit Sperrfristen angeglichen. Zusammen mit der angelaufenen ORIOR Strategie 2025 wurde zudem (und unter den neuen Discountbedingungen) ein Aktienbeteiligungsprogramm für einen grösseren Kreis von Schlüsselmitarbeitenden lanciert. Weitere Ausführungen dazu finden sich auf Seite 55.



2.3 Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung externe Experten beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Konzernleitung werden situativ funktionsspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu der auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen für die verschiedenen Anstellungsstufen stellen sich wie folgt dar:

Empfänger der Vergütung	Empfehlung bezüglich der Vergütung, inkl. Beurteilung des Ziel- erreichungsgrads	Entscheid bezüglich der Vergütung	Bindende Genehmigung durch Generalversammlung	
Mitglieder des Verwaltungsrats	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mit- glieder des Verwaltungsrats	
CEO	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern-	
Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO)	Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	 leitung sowie Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Ver- gütungen an die Mitglieder der Konzernleitung 	
Erweiterte Konzernleitung, Management Committee und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO Bericht erstatten	CEO	Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO	Nein	
Alle anderen Mitarbeitenden	Vorgesetzte	Vorgesetzte in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten	Nein	

Der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist gemäss VegüV in den Statuten festgesetzt und sieht folgende Regelung für die einzelnen Vergütungsbestandteile vor:

Verwaltungsrat	fixe Vergütung	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung (prospektiv).
Konzernleitung	fixe Vergütung	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung für das nächste Geschäftsjahr (prospektiv).
	kurzfristige variable Vergütung (STI)	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (retrospektiv).
	langfristige variable Vergütung (LTIP)	Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (prospektiv) oder Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (retrospektiv).
		Der Verwaltungsrat entscheidet, ob prospektiv oder retrospektiv abgestimmt werden soll, und kommuniziert dies gegenüber der Generalversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe des Plans. Sofern die Abstimmung prospektiv erfolgt, wird zusätzlich konsultativ über den Vergütungsbericht abgestimmt.



Aufgrund der statutarischen Regelung ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags gemäss Artikel 19 VegüV durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 51 des «Vergütungsberichts».

Nachfolgende Darstellung verdeutlicht, über welche Vergütungselemente an der letzten Generalversammlung vom 26. April 2021 abgestimmt wurde (blau) und über welche Vergütungselemente an der kommenden Generalversammlung vom 5. April 2022 abgestimmt wird (grün).

0 1:0:1 0000	2021	1	122	I :-	16 1
Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Ι,	Geschäftsjahr 2022	G	eschäftsjahr 2023
Ť	Ť	 	Y	Y	
	V It		V		
	Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrad		Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetra	a dos	
	fixen Vergütungen an die		fixen Vergütungen an die		
	glieder des Verwaltungsr		glieder des Verwaltungs		
	(6 Personen) für die Daue bis zur ordentlichen Gene		(7 Personen) für die Dau zur ordentlichen Genera		
	versammlung 2022 von		versammlung 2023 von		
	CHF 765 000.		CHF 810 000.		
		Kon	zernleitung fix	Konzeri	nleitung fix
			imaler Gesamtbetrag		ler Gesamtbetrag
			ixen Vergütungen an Mitglieder der Konzern-		i Vergütungen an lieder der Konzern
		leitu	ng (3 Personen) für das	leitung (4 Personen) für da
			chäftsjahr 2022 von 1 450 000.	Geschäf CHF 1 7	tsjahr 2023 von
		OTT	1 400 000.	0111 17	J0 000.
Konzernleitung variabel	Konzernleitung variabel				
kurzfristig	kurzfristig				
	,				
Gesamtbetrag der kurzfristigen	Gesamtbetrag der kurzfristigen				
_	,				
Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3 Personen) für das	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3.3 Personen) für				
Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern-	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern-				
Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3 Personen) für das Geschäftsjahr 2020 von	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3.3 Personen) für das Geschäftsjahr 2021 von				
Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3 Personen) für das Geschäftsjahr 2020 von	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3.3 Personen) für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 593 500.				
Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3 Personen) für das Geschäftsjahr 2020 von	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (3.3 Personen) für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 593 500.				
Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3 Personen) für das Geschäftsjahr 2020 von	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzern- leitung (3.3 Personen) für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 593 500.	ıngfristiç	,. Jen Vergütungen an die Mit	glieder der	Konzernleitung

Ausblick auf die Generalversammlung 2022

Die im letzten Jahr zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung an die Aktionärinnen und Aktionäre verschickte Zusatzbroschüre mit weiteren Informationen zu den Abstimmungstraktanden hat grossen Anklang gefunden. Daher beabsichtigt der Verwaltungsrat, der Einladung auch künftig eine Zusatzbroschüre mit weiteren Informationen (insbesondere zu den Vergütungstraktanden) beizulegen.

An der nächsten Generalversammlung wird nicht über eine langfristige variable Vergütung abgestimmt, womit die Pflicht, konsultativ über den Vergütungsbericht abzustimmen, entfällt. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen seiner laufenden Diskussionen und mit dem Anspruch, den Aktionärinnen und Aktionären auch hierbei Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, beschlossen, den Vergütungsbericht wiederum zur Konsultativabstimmung vorzulegen.



3. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Walter Lüthi und Rolf U. Sutter an.

Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter nachfolgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Nomination and Compensation Committee Charter: https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der oder des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Gäste können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 tagte das Nomination and Compensation Committee sechsmal. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an drei Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

4. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungsund Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Den Verwaltungsratsmitgliedern stehen rechtlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu. In der Vergütung sind ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive nach geltendem Vorsorgereglement geschuldeten Vorsorgebeiträge enthalten. Diese Beiträge sind Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2021 sechs Mitglieder. Alle Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsperiode in den Verwaltungsrat der ORIOR AG gewählt. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Aufgabenteilung, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im «Corporate Governance Bericht».

> Corporate Governance Bericht der ORIOR AG: https://orior.ch/de/corporate-governance

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergü- tungen brutto¹	Weitere Vergü- tungen²	Total Vergütungen 2021	Vergü- tungen brutto	Weitere Vergü- tungen²	Total Vergütungen 2020
Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats	291 486	58 418	349 905	274 478	73 008	347 486
Markus R. Neuhaus³ Vizepräsident des Verwaltungsrats	101 356	7 804	109 160	94 474	7 768	102 243
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats	89 890	0	89 890	85 312	0	85 312
Walter Lüthi Mitglied des Verwaltungsrats	72 481	3 678	76 158	67 677	3 627	71 303
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	52 637	4 053	56 690	48 052	3 951	52 003
Markus Voegeli Mitglied des Verwaltungsrats	62 180	0	62 180	58 652	0	58 652
Total Verwaltungsrat	670 029	73 952	743 982	628 645	88 353	716 999

Darin enthalten ist die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus dem Aktienangebot und aus dem Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 46 f. und 55). Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert während der Dauer der Sperrfrist und werden nicht als Vergütung ausgewiesen.

Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 45 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigt sich seit seinem Rücktritt als CEO der ORIOR AG im Jahr 2011 und seiner zeitgleichen Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitet er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie bei der Talentsuche. Zusätzlich unterstützt er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss, namentlich im Audit Committee und im Nomination and Compensation Committee, zusätzlich CHF 10 000. Vorsitzende dieser beiden Ausschüsse werden mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlöhnt.

² Diese Beiträge enthalten ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive die nach geltendem Vorsorgereglement geschuldeten Vorsorgebeiträge.

³ Ernennung zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG per 25. Februar 2020.

Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2022 bis GV 2023	GV 2021 bis GV 2022	GV 2020 bis GV 2021	GV 2019 bis GV 2020	GV 2018 bis GV 2019
Anzahl Verwaltungsrats- mitglieder voraussichtlich ¹	7	6	6	6	6
Anzahl Verwaltungsrats- mitglieder effektiv ²	n/a	6	6	6	5.2
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	810 000	765 000	765 000	765 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamt- betrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	711 595	709 211	669 900
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat			•	2 +0.3%	1 +5.9%
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat	3 Unter Berücksichtigu	ung eines zusätzlicher	n Mitglieds: rund +3.8	% pro Jahr	
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018

¹ Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich in der entsprechenden Amtsperiode amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern

- Die Differenz zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 von CHF 669 900 gegenüber CHF 709 211 für die darauffolgende Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 ist auf die effektive Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern zurückzuführen.
- Die Differenz von +0.3% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 709 211 gegenüber CHF 711 595 für die darauffolgende Amtsperiode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 ist auf die neue Berechnungsgrundlage aufgrund des Erreichens des Pensionsalters eines Verwaltungsratsmitglieds zurückzuführen.
- Für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 5. April 2022 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen für voraussichtlich sieben Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 810 000. Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 in Höhe von CHF 711 595 und unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Mitglieds (siehe auch «Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats» S. 45) entspricht dies einer theoretisch potenziellen Erhöhung von rund 3.8% pro Jahr. Die Differenz steht zur Verfügung für allfällige zusätzliche Vergütungen entlang der statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen (siehe auch Vergütungsbericht, S. 44), für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienzuteilungen und/oder Aktienangebote im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen.

Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats bis zu 10% des fixen Verwaltungsratshonorars in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der maximal letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuer-

² Anzahl an effektiv amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern in der entsprechenden Amtsperiode.

behörde annerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien als Teil der fixen Vergütung zugeteilt. Die Entlöhnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 55) Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen eines Aktienangebots 897 Aktien und im Rahmen des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms 3000 Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren und mit einem Discount von 16% verkauft (vgl. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 55). Die gewährten Discounts entsprechen dem steuerlich anerkannten Zeitwert und werden folglich nicht als Teil der Vergütung ausgewiesen.

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2020 und 2021 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2021 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstigen zusätzlichen Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2020 und 2021 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

5. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine kurzfristige variable Vergütung (STI). In der Regel sind die Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich in eine langfristige variable Vergütung (LTIP) eingebunden. Die Grundsätze und Eckwerte der Vergütungselemente sind auf den Seiten 39 ff. detailliert ausgeführt.

Die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt in bar. Die kurzfristige variable Vergütung kann bis zu 30% in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt vollumfänglich in gesperrten Aktien der Gesellschaft.

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind.

Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kaderpensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto mit Auflagen für den Privatgebrauch zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

Den Mitgliedern der Konzernleitung werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2021 vier Mitglieder. Es sind dies Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO der Culinor Food Group, und seit 1. September 2021 Max Dreussi, CEO des Segments Convenience sowie CEO von Fredag. Die Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

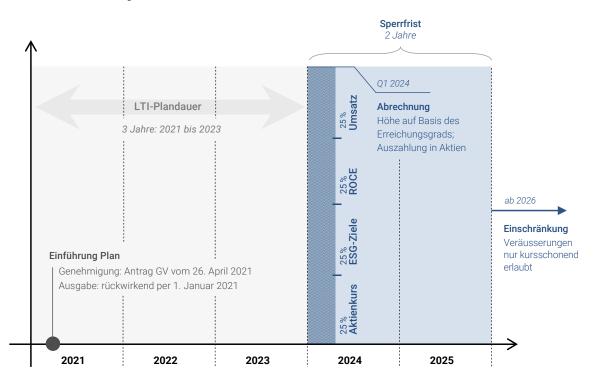
	in CHF	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2021¹	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2020
	Durchschnittliche Anzahl gegenwärtige Mitglieder	2.3	1.0	3.3	2.0	1.0	3.0
	Vergütungen brutto fix	804 810	429 042	1 233 852	656 111	407 083	1 063 194
	Vorsorge	97 193	136 643	233 836	81 590	115 756	197 346
	Weitere Sozialabgaben	37 116	34 517	71 633	28 582	35 292	63 874
0	Zwischentotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige Mitglieder	939 119	600 202	1 539 321	766 283	558 131	1 324 414
	Durchschnittliche Anzahl ehemalige Mitglieder	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Vergütungen an ehemalige Mitglieder	0	0	0	0	0	0
	Gesamttotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder	939 119	600 202	1 539 321	766 283	558 131	1 324 414
	Anzahl Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags²	2.0	1.0	3.0	2.0	1.0	3.0
	Genehmigter maximaler Gesamtbetrag fix			1 550 000			1 600 000
	Zur Verfügung stehender Zusatzbetrag			223 252³			0
	Effektiv verwendeter Anteil Zusatzbetrag			0			0
	Vergütungen brutto variabel (STI)	213 187	345 000	558 187	142 800	280 000	422 800
	Weitere Sozialabgaben	9 198	26 083	35 281	6 402	22 981	29 383
2	Total Vergütungen variabel (STI)	222 385	371 083	593 468 ⁴	149 202	302 981	452 183
	Total Gesamtvergütung fix und variabel (STI) an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder	1 161 504 ⁵	971 285	2 132 789	915 485 ⁵	861 112	1 776 597 ⁵
3	Total durchschnittliches maximal mögliches LTIP-Potenzial pro Planjahr ⁶	138 790	66 842	205 632	0	0	0
	Projizierte Sozialleistungen LTIP	11 133	6 061	17 194			
	Projizierte maximal mögliche rückwirkende Gesamtvergütung 2021 ⁷	1 311 427	1 044 188	2 355 615			

- Darin enthalten ist die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus dem Aktienangebot und aus dem Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 53 und 55). Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert während der Dauer der Sperrfrist und werden nicht als Vergütung ausgewiesen.
- ² Anzahl gegenwärtige Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags, inkl. Berücksichtigung bereits bekannter und kommunizierter Veränderungen.
- ³ Die Ernennung von Max Dreussi in die Konzernleitung erfolgte nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021. Entsprechend stand für seine fixe Vergütung ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung.
- [†] Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen durch die Generalversammlung vom 5. April 2022.
- ⁵ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde für das Jahr 2021 mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 1.0812 gerechnet (2020: CHF 1.0703).
- ⁶ Aufgrund der Neuernennung von Max Dreussi in die Konzernleitung per 1. September 2021 und entsprechender Pro-rata-temporis-Berücksichtigung seines LTIP-Potenzials ist das maximal mögliche LTIP-Potenzial im ersten Planjahr etwas tiefer als in den darauffolgenden Jahren. Im Sinne der Transparenz wird hier entsprechend das über alle drei Jahre gerechnete durchschnittliche maximal mögliche LTIP-Potenzial ausgewiesen. Das bei einer Zielerreichung von 100% maximal mögliche LTIP-Potenzial für die Konzernleitung exkl. CEO für alle drei Planjahre beträgt CHF 416 370; dasjenige des CEO CHF 200 525, entsprechend einem Total von CHF 616 895 (vgl. S. 51).
- Bezieht sich auf den maximal möglichen Zielerreichungsgrad von 100%.

- Der bewilligte maximale Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2021 liegt bei CHF 1.55 Mio. Zudem stand für die fixe Vergütung an Max Dreussi, welcher seit September 2021 Mitglied der Konzernleitung ist, für das Geschäftsjahr 2021 ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von CHF 223 252 zur Verfügung (vgl. «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» S. 51). Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 an die gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung beträgt CHF 1 539 321. Darin enthalten ist pro rata temporis auch die fixe Vergütung an Max Dreussi. Die Differenz des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen 2021 gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 214 907 und reflektiert neben der Vergütung an das zusätzliche Mitglied die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus den Aktienangeboten (vgl. S. 53) und dem Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 53 und S. 55). Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts werden nicht als Vergütung ausgewiesen. Es wurden keine Lohnerhöhungen in der fixen Vergütung an die Konzernleitung gewährt.
- Die Fokuskennzahlen für die Bemessung der quantitativen kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 waren unverändert das organische Wachstum, die Bruttomarge, das EBITDA sowie die Verschuldung. Die Themen für die Bemessung der qualitativen kurzfristigen variablen Vergütung waren die Kaskadierung und der fliessende Übergang in die Umsetzung der Strategie 2025, das ORIOR New Normal Modell und innerhalb dieses insbesondere die Kostenstrukturen, die Werksentwicklung, Innovationen und Nachhaltigkeit. Zusätzlich erforderte die Coronasituation auch im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit und floss entsprechend wiederum in die Bewertung ein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 resultiert, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, bei CHF 593 468 (Vorjahr: CHF 452 183). Die Veränderung zum Vorjahr reflektiert das im Rahmen der Erwartungen gute Geschäftsergebnis der Gruppe (vgl. organisches Wachstum, Bruttomarge, EBITDA und Verschuldung) sowie die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung.
- an der Generalversammlung vom 26. April 2021 wurde die statutarische Grundlage für die Einführung der langfristigen variablen Vergütung für die Konzernleitung geschaffen und darauffolgend der erste Long Term Incentive Plan (LTIP) gutgeheissen. Entsprechend wurde für die Konzernleitung und zusätzlich unter gleichen Bedingungen auch für einen erweiterten Managementkreis ein LTIP mit rückwirkender Einführung per 1. Januar 2021 ausgegeben.

NEU eingeführt im 2021

Grafische Darstellung des LTIP 2021 bis 2023:



Die Grundsätze und Eckwerte eines LTIP sind in den Statuten der Gesellschaft, im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG geregelt (vgl. langfristige variable Vergütung S. 40). Darüber hinaus liegt die Ausgestaltung eines neu auszugebenden LTIPs im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Eckwerte des LTIP 2021 bis 2023, der für die Mitglieder der Konzernleitung ausgegeben wurde, sind nachfolgend aufgeführt.

Eckwerte des LTIP 2021 bis 2023 für die Mitglieder der Konzernleitung:

Plandauer (Beurteilungszeitraum)	Die Plandauer (Vesting-Periode) beträgt 3 Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2023.
Teilnehmende	Konzernleitung der ORIOR AG; ein Mitglied wurde per 1. September 2021 neu in die Konzernleitung gewählt und in den LTIP der Konzernleitung eingebunden.
Umfang / Höhe	Der von der Generalversammlung am 26. April 2021 genehmigte maximal zur Verfügung stehende Gesamtbetrag der langfristigen Vergütung für die Konzernleitung über die gesamte Plandauer von 3 Jahren beträgt CHF 500 000. Zusätzlich steht bezüglich dem LTIP für Max Dreussi pro rata temporis für die verbleibende Plandauer ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von 50% der vereinbarten fixen Vergütung zur Verfügung.
Vergütungsart	Aktien der Gesellschaft
Veräusserungssperrfrist	2 Jahre
Einschränkung Veräusserung	Veräusserungen von frei verfügbaren Aktienbeständen von Mitgliedern der Konzernleitung müssen kursschonend erfolgen. Dieselbe Einschränkung gilt auch für Aktien aus dem LTIP, nach Ablauf der zweijährigen Veräusserungssperrfrist.
Approvisionierung	30-40% des Zielwerts werden verteilt auf die Planjahre über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert. Die weitere Differenz entspricht einem Überpotenzial bei Erreichung sämtlicher Zielwerte.
Ziele	Die Ziele des LTIP 2021 bis 2023 sind organisches Wachstum, ROCE, ESG und Aktienkurs. Sie sind je zu 1/4 gewichtet, d.h. je 25% des LTIP-Potenzials, und sie können nicht miteinander verrechnet werden.
Ziel 1: Organisches Wachstum von Ø 2 – 4% pro Jahr	Basis: Umsatz 2020 ≥ Ø 3 % organisches Wachstum = 100 % 2.0 − 2.9 % Ø organisches Wachstum = 50 % < 1.9 % Ø organisches Wachstum = 0
	Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 1 bis 31. Dezember 2021: Das organische Wachstum betrug im Geschäftsjahr 2021 2.0 %. Um das Ziel von durchschnittlich 3 % organischem Wachstum bis Ende der Plandauer zu erreichen, muss die fehlende Differenz in den verbleibenden zwei Jahren zusätzlich erreicht werden.
Ziel 2: Stetige Verbesserung des ROCE	Basis: ROCE per 31.12.2020 von 10.0% ROCE > 15.5% = 100% ROCE 14.5 – 15.5% = 50% ROCE < 14.5% = 0
	Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 2 bis 31. Dezember 2021: Der ROCE verbesserte sich von 10.0% per 31. Dezember 2020 auf 14.2% per 31. Dezember 2021. Mit einer weiterhin stetigen Verbesserung dürfte das Ziel eines ROCE von > 15.5% per 31. Dezember 2023 erreicht werden können.
Ziel 3: 80 % Verbesserungsindex auf den ESG-Zielen	Linearer Fortschritt pro rata temporis gegen die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgesetzten Nachhaltigkeitsziele bezüglich Wasserverbrauch, Treibhausgasen (Energie), Food Waste, Krankheitsquote und Unfallquote.
	Fortschritt ≥ Zielwert bei 4 KPI (80%) = 100% Fortschritt ≥ Zielwert bei 3 KPI = 50% Fortschritt ≥ Zielwert bei weniger 3 KPI = 0
	Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 3 bis 31. Dezember 2021: Die KPIs Treibhausgase und Krankheitsquote konnten erreicht werden; die KPIs Wasserverbrauch, Food Waste und Unfallquote wurden verfehlt. Um das Ziel eines 80 %-Verbesserungsindexes per Ende der Plan- dauer noch zu erreichen, müssen die Fortschritte in den Folgejahren wesentlich verbessert werden.
Ziel 4: Relative Aktienkurs- performance	Relative Entwicklung des Aktienkurses Vergleichsindex: SPI Extra Price Basis-/Anfangswert: Eröffnungskurs 01.01.2021 Ziel-/Schlusswert: Schlusskurs 31.12.2023 ORON ≥ 5% gegenüber SPI Extra Price = 100% ORON 0 − 5% gegenüber SPI Extra Price = 50% ORON < SPI Extra Price = 0
	Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad LTIP-Ziel 4 bis 31. Dezember 2021: Der ORIOR Aktienkurs steigerte sich während des Jahrs 2021 von 75.4 auf 89.90, entsprechend 19.2%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der SPI Extra Price von 326.5 auf 391.9, entsprechend 20.0%. Damit würde das Ziel derzeit verfehlt.

Der Long Term Incentive Plan wird nach Abschluss der 3-jährigen Plandauer (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) im ersten Quartal 2024 abgerechnet und ausbezahlt. Nachfolgende Aufstellung zeigt die projizierte maximal mögliche Vergütung aus dem LTIP für die gesamte Plandauer sowie durchschnittlich pro Planjahr.

in CHF	Konzernleitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total
Total maximal mögliches LTIP-Potenzial über gesamte Plandauer von 3 Jahren ¹	416 370	200 525	616 895
Total durchschnittliches maximal mögliches LTIP-Potenzial pro Planjahr ²	138 790	66 842	205 632

¹ Zuzüglich Sozialleistungen, die bei einer Erreichung des gesamten dargelegten Maximalpotenzials für alle Mitglieder der Konzernleitung und für die gesamte Plandauer von 3 Jahren auf der Basis der Sozialleistungssätze 2021 bei CHF 51 581 resultieren würden.

Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, die nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 5 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, die im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Bei mehrjährigen Long Term Incentive Plans beträgt der Zusatzbetrag pro rata temporis für die verbleibende Plandauer max. 50% der vereinbarten fixen Vergütung. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

Die Ernennung von Max Dreussi erfolgte nach der Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für das Jahr 2021 und der Genehmigung des maximalen Gesmtbetrags der langfristigen Vergütung an die Konzernleitung (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 4. Juni 2020). Folglich stand für seine fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 ein Zusatzbetrag gemäss statutarischer Regelung in der Höhe von CHF 223 252 zur Verfügung.

Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Kurzfristige variable Vergütung (STI) an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl Konzern- leitungsmitglieder ¹	3.3	3.0	3.1	3.0
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	593 500	446 000	532 000	613 000
Prozentuale Veränderung der variablen Vergütungen an die Konzernleitung	· L	1 +33.1%	−16.2 %	-13.2 %
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019

¹ Ernennung Max Dreussi in die Konzernleitung per 1. September 2021.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 5. April 2022 die Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 von CHF 593 500. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies – nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit wesentlicher Abnahme – einer Zunahme um CHF 147 500, entsprechend 33.1%. Diese Differenz reflektiert das im Rahmen der Erwartungen gute Geschäftsergebnis der Gruppe (vgl. organisches Wachstum, Bruttomarge, EBITDA und Verschuldung) sowie die veränderte Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2021.

² Aufgrund der Neuernennung von Max Dreussi in die Konzernleitung per 1. September 2021 und entsprechender Pro-rata-temporis-Berücksichtigung seines LTIP-Potenzials ist das maximal mögliche LTIP-Potenzial im ersten Planjahr etwas tiefer als in den darauffolgenden Jahren. Im Sinne der Transparenz wird hier entsprechend das über alle drei Jahre gerechnete durchschnittliche maximal mögliche LTIP-Potenzial ausgewiesen.

Fixe Vergütung an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2023	2022	2021	2020
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungs- mitglieder voraussichtlich ¹	4.0	3.0	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungs- mitglieder effektiv²	n/a	4.0	3.3	3.0
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	1 750 000	1 450 000	1 550 000	1 600 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	669 757	223 252	0
Maximal zur Verfügung stehender Gesamtbetrag für die Auszahlung der fixen Vergütungen an gegen- wärtige und ehemalige Mitglieder der Konzern- leitung in CHF	n/a	2 119 757	1 773 252	1 600 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	n/a	1 539 321	1 324 414
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung			•	+16.2 %
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung	-17. •	4% +37	7.7% pro Jahr	
Genehmigungsstatus	Antrag an GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020	Genehmigt durch GV vom 11. April 2019

- 1 Durchschnittliche Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich im entsprechenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern.
- ² Durchschnittliche Anzahl an effektiv amtierenden Konzernleitungsmitgliedern im entsprechenden Geschäftsjahr.
- Der effektiv ausbezahlte Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 betrug CHF 1 539 321 und ist damit CHF 214 907 oder 16.2 % höher als in der Vorjahresvergleichsperiode. Diese Erhöhung erklärt sich durch die Veränderung der Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2021 und entsprechender Pro-rata-temporis-Berücksichtigung der Vergütung an dieses Mitglied. Zusätzlich haben die aufgrund der Stichtagabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus den Aktienangeboten (vgl. S. 53) und dem Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. S. 53 und S. 55) zu einer Erhöhung des Gesamtbetrags beigetragen. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts werden nicht als Vergütung ausgewiesen, und es wurden keine Lohnerhöhungen in der fixen Vergütung an die Konzernleitung gewährt.
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 5. April 2022 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 1 750 000. Gegenüber dem bewilligten maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird dieser Gesamtbetrag für vier Personen, und damit einer zusätzlichen Person, beantragt. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dies einem theoretischen Erhöhungspotenzial von 13.7 % respektive annualisiert von 6.8 %. Max Dreussi hält seit September 2021 Einsitz in der Konzernleitung. Folglich wurde seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 pro rata temporis in der Gesamtvergütung abgebildet, und in der beantragten Gesamtsumme für das Geschäftsjahr 2023 vollumfänglich eingerechnet. Die weitere Differenz steht zur Verfügung für allfällige zusätzliche Vergütungen und/oder für im Rahmen von Aktienzuteilungen oder Aktienangeboten entstehende geldwerte Vorteile, die aufgrund der Stichtagabrechnung anfallen.

Langfristige variable Vergütung (LTIP) an die Konzernleitung:

Die Generalversammlung vom 26. April 2021 hat einen dreijährigen LTIP (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 500 000 genehmigt; für nachträgliche Ernennungen in die Konzernleitung besteht eine statutarische Regelung eines Zusatzbetrags. Gemäss den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR Gruppe können Mitarbeitende in maximal einen LTIP eingebunden sein. Entsprechend wird der Generalversammlung frühestens an der Generalversammlung 2024 ein neuer LTIP zur Bewilligung vorgelegt.

Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung 30% der kurzfristigen variablen Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der maximal letzten sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde annerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung keine Aktien als Teil der kurzfristigen variablen Vergütung zugeteilt. Die Entlöhnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. S. 55 Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan) Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung im Rahmen eines Aktienangebots 1 695 Aktien und im Rahmen des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms 4 500 Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren und mit einem Discount von 16% verkauft (vgl. S. 55 Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan). Die gewährten Discounts entsprechen dem steuerlich anerkannten Zeitwert und werden folglich nicht als Teil der Vergütung ausgewiesen.

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 35 des «Finanzberichts» aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

In den Jahren 2021 und 2020 wurden keine Vergütungen oder sonstigen Honorare, Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten an ehemalige Mitglieder ausbezahlt oder gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

6. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2021	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2021 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2021	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2020
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	109 783	933	110 716	1.69%	107 983
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats	1 280	649	1 929	0.03%	580
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 ²	634	4739	0.07%	4 105
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	500	606	1 106	0.02%	500
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	575	832	0.01%	257
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02%	200
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3 2 0 0	2 826	6 026	0.09%	3200
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	755	1 869	2 624	0.04%	755
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe und CEO Culinor	7 900	1 500	9 400	0.14%	7 900
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag ³	600	1 000	1 600	0.02%	n/a
Total	128 980	11 092	140 072	2.14%	125 480
Total ORIOR Aktien			6 542 399	100.00%	6 517 499

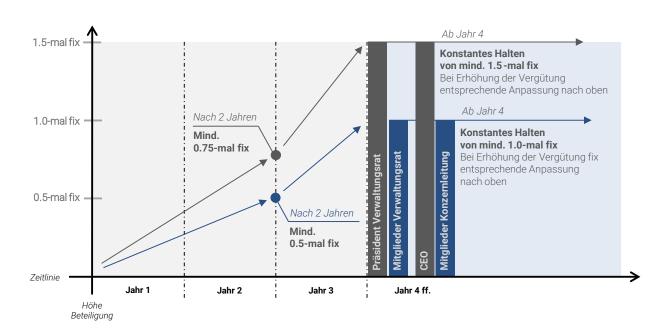
Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 46 f. und 53 sowie Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan S. 55).

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Im Rahmen der Verfeinerung der Beteiligungs- und Vergütungspolitik der Gruppe wurde die Einführung von Mindestaktienbesitzen per 1. Januar 2021 beschlossen. Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung.





² Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

³ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021.

Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten.

Per 31. Dezember 2021 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie ein Mitglied der Konzernleitung bereits die vorgeschriebene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Die Aufbaufrist für die übrigen Konzernleitungsmitglieder endet am 31. Dezember 2023 respektive am 31. August 2024. Den Zwischenstand von mindestens der Hälfte haben alle bereits erreicht.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionärinnen und Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.

7. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan

Der bestehende Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan wurde Anfang 2021 in den Grundsätzen überarbeitet und am 26. April 2021 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Revision wurden insbesondere die Eckwerte hinsichtlich Discounts und Sperrfrist an den von der Steuerbehörde anerkannten Zeitwert von 16 % bei dreijähriger Sperrfrist angepasst.

Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeitenden-Aktienplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Teilnahmeberechtigt sind die auf Vorschlag des Plankomitees vom Verwaltungsrat bezeichneten Schlüsselmitarbeitenden der ORIOR Gruppe und die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Die Bezugsrechte sowie die zweimonatige Bezugsfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Ebenso die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3 % des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen.

Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich des Discounts. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde, zusammen mit der angelaufenen Strategieperiode 2021 bis 2025 und unter dem revidierten Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan, ein Aktienbeteiligungsprogramm an einen erweiterten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden ausgegeben. Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms in den letzten vier Jahren ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist:

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Aktien	Ausgabedatum / Übertragung	Gewährter Discount	Ablauf der Sperrfrist
2021	104	24 997	1. August 2021	16 %	31. Juli 2024
2020	-	_	-	_	-
2019	-	=	_		-
2018	78	19 445	1. August 2018	25%	31. Juli 2021

Für die Ausgabe des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplans wurden 24 900 ORIOR Aktien aus dem statutarisch zur Verfügung stehenden bedingten Aktienkapital geschaffen. Die entsprechende Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital erfolgte per 27. Oktober 2021.





Ernst & Young AG Aeschengraben 27 Postfach CH-4002 Basel

+41 58 286 86 86 Telefon: +41 58 286 86 00 Fax:

www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der Orior AG, Zürich

Basel, 1. März 2022

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 45 bis 52 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Orior AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Kaspar Streiff (Qualified Signature)



Pfammatter-Imhoff (Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

(Leitender Revisor)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR GRUPPE FINANZBERICHT 2021

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2021	2020	Δ in TCHF	Δ in %
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	8	614 109	600 313	+13 796	+2.3 %
Warenaufwand/Fremdleistungen		-345 737	-336 133	-9 604	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	1 7	6 654	-3 794	+10 448	
Bruttogewinn		275 026	260 386	+14 640	+5.6 %
in % vom Nettoerlös		44.8 %	43.4 %		
Personalaufwand		-131 716	-127 865	-3 851	
Andere betriebliche Erträge	5/9	10 026	5 548	+4 479	
Andere betriebliche Aufwendungen	1 0	-89 247	-85 266	-3 981	
EBITDA Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen		64 090	52 803	+11 287	+21.4 %
in % vom Nettoerlös		10.4 %	8.8 %		
Abschreibungen – Sachanlagen	1 8	-20 457	-19 047	-1 410	
Abschreibungen – Immaterielle Anlagen	2 0	-8 282	-7 942	-339	
EBIT Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		35 351	25 814	+9 537	+36.9 %
in % vom Nettoerlös		5.8 %	4.3 %		
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschafts- unternehmen	2 2	11	-161	+171	
Finanzertrag	1 1	1 194	1 514	-320	
Finanzaufwand	1 2	-4 633	-4184	-449	
Konzernergebnis vor Ertragssteuern		31 923	22 983	+8 940	+38.9 %
in % vom Nettoerlös		5.2 %	3.8 %		
Ertragssteuern	1 3	-4797	-3 252	-1 545	
Konzernergebnis		27 126	19 731	+7 395	+37.5 %
in % vom Nettoerlös		4.4 %	3.3 %		
– davon Minderheiten		-159	-2074	+1 915	
– davon Aktionäre ORIOR AG		27 285	21 805	+5 479	+25.1 %
in % vom Nettoerlös		4.4 %	3.6 %		
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	1 4	4.19	3.35		
Verwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	1 4	4.19	3.35		

Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %
Flüssige Mittel		17 583		17 760	
Wertschriften		618		565	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 5	65 622		61 923	
Sonstige Forderungen	1 6	4 739		6 246	
Vorräte	1 7	92 396		88 673	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4 379		3 241	
Umlaufvermögen		185 337	49.1 %	178 408	47.0 %
Sachanlagen	1 8	122 742		126 145	
Immaterielle Anlagen	2 0	64 804		72 616	
Finanzanlagen	2 2	4 2 4 2		2 261	
Anlagevermögen		191 788	50.9 %	201 022	53.0 %
Total Aktiven		377 124	100.0 %	379 430	100.0 %
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	2 5	11 999		2 529	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64 420		68 014	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	2 3	14 691		9 879	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	24	29 499		24 375	
Kfr. Rückstellungen	2 6	2 085		1 224	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		122 695	32.5 %	106 021	27.9 %
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	2 5	139 431		166 599	
Lfr. Rückstellungen	2 6	5 120		5 268	
Latente Steuerverbindlichkeiten	2 7	29 603		33 028	
Langfristige Verbindlichkeiten		174 154	46.2 %	204 896	54.0 %
Fremdkapital		296 848	78.7 %	310 917	81.9 %
Aktienkapital	3 0	26 170		26 070	
Kapitalreserven		12 895		19 091	
Eigene Aktien	2 8	-851		-1 092	
Gewinnreserven		40 167		22 311	
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG		78 381	20.8 %	66 380	17.5 %
Minderheiten		1 894		2 133	
Total Eigenkapital		80 275	21.3 %	68 513	18.1 %
Total Passiven		377 124	100.0 %	379 430	100.0 %

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	Anmerk	ung	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien		Kumulierte Umrech- nungsdiffe- renzen	Total Gewinn- reserven	Eigen- kapital Aktionäre ORIOR AG	Minder- heiten	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2020			26 070	26 642	-122	25 432	239	25 671	78 261	8 192	86 453
Veränderung Konsolidierungskreis		6	0	0	0	-110	0	-110	-110	-3 931	-4 042
Konzernergebnis			0	0	0	21 805	0	21 805	21 805	-2 074	19 731
Währungsdifferenzen			0	0	0	0	-316	-316	-316	-54	-370
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital		21	0	0	0	-17 338	0	-17 338	-17 338	0	-17 338
Dividenden		29	0	-7 550	0	-7 550	0	-7 550	-15 100	0	-15 100
Anteilsbasierte Vergütungen		34	0	0	0	149	0	149	149	0	149
Erwerb eigener Aktien		28	0	0	-970	0	0	0	-970	0	-970
Stand 31. Dezember 20	20		26 070	19 091	-1 092	22 388	-77	22 311	66 380	2 133	68 514
Konzernergebnis			0	0	0	27 285	0	27 285	27 285	-159	27 126
Währungsdifferenzen			0	0	0	0	-1 966	-1 966	-1 966	-80	-2 046
Kapitalerhöhung		30	100	1 483	-1 582	0	0	0	0	0	0
Dividenden		29	0	-7 544	0	-7 609	0	-7 609	-15 152	0	-15 152
Anteilsbasierte Vergütungen		34	0	0	0	146	0	146	146	0	146
Erwerb eigener Aktien		28	0	0	-57	0	0	0	-57	0	-57
Veräusserung eigener Aktien		28	0	-135	1 881	0	0	0	1 746	0	1 746
Stand 31. Dezember 20	21		26 170	12 895	-851	42 210	-2 043	40 167	78 381	1 894	80 275

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anm	erkung	2021	2020
Konzernergebnis			27 126	19 731
Ertragssteuern		13	4 797	3 252
Abschreibungen		18/20	28 739	26 989
Anteilsbasierte Vergütungen		34	146	149
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen		22	-11	161
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen		11	-32	-175
Veränderung Wertberichtigungen und Rückstellungen			2 912	1 056
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen		9	-30	-44
Zinserträge / Dividendenerträge		11	-28	-156
Zinsaufwände		12	2 134	2 402
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-4 881	7 037
Veränderung Sonstige Forderungen			1 055	-2 003
Veränderung Vorräte			-6 238	5 485
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-2 531	-8 018
Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten			-3 092	-416
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			-1 175	48
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten			5 487	3 044
Bezahlte Zinsen			-2 013	-2 308
Bezahlte Steuern			-3 045	-3 943
Cash Flow aus Betriebstätigkeit			49 322	52 290
Erwerb von Sachanlagen		18	-14 325	-12 595
Veräusserung von Sachanlagen			473	215
Erwerb von immateriellen Anlagen		20	-2 693	-2 049
Veräusserung von immateriellen Anlagen			17	0
Erwerb von Finanzanlagen		22	-1 384	0
Veräusserung von Finanzanlagen			3	0
Erhöhung der Beteiligung an Tochtergesellschaft		6	0	-21 629
Einlagen in Gemeinschaftsunternehmen		6/22	-277	-588
Auszahlung von Darlehen		22	-384	-280
Erhaltene Zinsen / Erhaltene Dividenden			11	79
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			-18 559	-36 846
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten			41 013	73 996
Zahlung von Finanzierungstransaktionskosten			0	-124
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten			-58 638	-74 974
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			-57	-60
Dividenden		29	-15 152	-15 100
Verkauf eigener Aktien		28	1 746	0
Rückkauf eigener Aktien		28	-57	-970
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			-31 145	-17 233
Netto Zunahme (+) / Abnahme (–) der flüssigen Mittel			-382	-1 789
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln			204	107
Flüssige Mittel per 01.01.			17 760	19 442
Flüssige Mittel per 31.12.			17 583	17 760

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2021

Allgemeine Informationen

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 1. März 2022 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 5. April 2022.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam die «Gruppe») zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management («Konzernleitung»), im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen vorzunehmen. Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, werden in Anmerkung 4 angegeben. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Konsolidierung

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gruppe direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder durch vertragliche Vereinbarungen die operative und finanzielle Führungsverantwortung trägt. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.

Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die ORIOR Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (dieser Einfluss ist generell daran erkennbar, dass der Konzern über einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% des Aktienkapitals einer Gesellschaft verfügt), sind nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die ORIOR Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert

Konsolidierungsmethode

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung sowie der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Transaktionskosten, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Immaterielle Anlagen werden im Rahmen der Kaufpreisallokation in der Bilanz angesetzt und über einen Zeitraum von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der Goodwill für jeden Akquisitionsschritt gesondert berechnet und direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Erhöhung der Beteiligung an bereits vollkonsolidierten Gesellschaften wird die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten als Goodwill behandelt.

Fremdwährungsumrechnung

Bewertungs- und Berichtswährung

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung/functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft. Die Wechselkurse sind unter Anmerkung 32 aufgeführt.

Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

Tochtergesellschaften

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Tochtergesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden als Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen werden diese kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die dieses bestimmte Unternehmen betreffen, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden im Eigenkapital erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Wertschriften

Kotierte Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert sind zu Kurswerten des Bilanzstichtages bewertet. Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag, abzüglich einer allfälligen, damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen verbucht. Eine Einzelwertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Pauschalwertberichtigungen werden für diese Positionen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert, und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung im betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Vorräte

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die selbst hergestellten Waren werden zu Herstellkosten bewertet. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohneinzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräusserungswerten bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt.

Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang, abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräusserung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen werden die Abschreibungen linear berechnet, um die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abzuschreiben.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

Produktionsmaschinen und fixe Installationen 3 bis 10 Jahre Tanks 20 bis 25 Jahre Einrichtungen 5 bis 8 Jahre IT-Infrastruktur 3 bis 5 Jahre 4 bis 8 Jahre Fahrzeuge Sonstige bewegliche Sachanlagen 3 bis 5 Jahre Land Keine Abschreibung Gebäude 25 bis 30 Jahre Sachanlagen im Bau Keine Abschreibung

Sachanlagen werden nach der Veräusserung oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert beim Verkauf und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des geleasten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing»).

Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme, Marken und Konzessionen aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer von IT-Software beträgt 3 bis 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Konzessionen wird anhand der durchschnittlichen Laufzeit der Verträge bestimmt. Die Marken und Kundenstämme aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven (Goodwill) wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen.

Wertbeeinträchtigung

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte (inklusive des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills) wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um zu eruieren, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes des jeweiligen Vermögenswertes durchgeführt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Nettoverkaufswert und Nutzwert. Da der Goodwill zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, führt eine Wertminderung beim Goodwill nicht zu einer erfolgswirksamen Belastung, sondern lediglich zu einer Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z.B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. ORIOR behandelt Cash Flow-Hedges bis zur Realisierung als Ausserbilanzgeschäfte und legt diese in Anmerkung 31 offen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, z.B. im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden bei Neueröffnungen von Verkaufsstellen gebildet. Diese decken die erwarteten Rückbaukosten ab, um die gemieteten Ladenflächen nach Ablauf der Mietdauer in den Ursprungszustand zu versetzen.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund von Wahrscheinlichkeit und Höhe der möglichen zukünftigen Verpflichtungen beurteilt und im Anhang offengelegt.

Leistungen an Arbeitnehmende

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Gruppe verfügt über diverse unabhängige Pensionspläne im In- und Ausland, welche in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet oder in Form von Verträgen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den vorhandenen Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht, und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften zusammen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Diese Erlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten, Skonti und Kommissionen und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

Steuern

Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

Latente Steuern

Latente Ertragssteuern werden unter Beizug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfliessen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

Finanzielle und geschäftliche Risiken

Finanzielle Risikofaktoren

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus einer Anleihe, Bankkrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst derivative Finanzgeschäfte ab. Der Zweck besteht darin, Währungs- und Zinsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, um den Aktionären sowie anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile zu bieten und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beizubehalten.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch das in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird.

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG	78 381	66 380
Minderheiten	1 894	2 133
Total Eigenkapital	80 275	68 513
Total Aktiven	377 124	379 430
Konsolidierte Eigenkapitalquote	21.3 %	18.1 %

Ferner werden die Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 25). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

Geschäftliche Risikofaktoren

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen hinsichtlich wesentlicher Rohstroffpreisschwankungen vereinbart werden. Wesentliche Steigerungen der Rohstoffpreise können normalerweise mit einer zeitlichen Verzögerung an den Kunden weitergereicht werden.

Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «was wenn» (what if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Konzernleitung im vierten Quartal 2021 vorgenommen und diese wurde am 21. Oktober 2021 vom Verwaltungsrat beurteilt und genehmigt.

4 Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen in der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management («Konzernleitung») die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken.

Bewertung der immateriellen Anlagen sowie Beurteilung von deren Nutzungsdauer

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem zum Übernahmedatum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, bilanziert. Die immateriellen Anlagen (mehrheitlich Kundenstämme und Marken) werden über eine Laufzeit zwischen 5 und maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Laufzeit wird von Fall zu Fall festgelegt, unter Berücksichtigung der Annahme, wie lange die immateriellen Anlagen der Gruppe einen wirtschaftlichen Nutzen einbringen und gebraucht werden können. Die Werthaltigkeit basiert auf angenommenen zukünftigen Umsätzen, Margen und Diskontsätzen. Ändern sich die Parameter, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den Berechnungen abweichen.

Operating-Leasingverpflichtungen - die Gruppe als Mieterin

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen festgestellt, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Immobilien beim Vermieter verbleiben. Daher werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

Ausgewählte Auswirkungen des Coronavirus auf die Gruppe

Der Geschäftsverlauf wurde im Berichtsjahr wesentlich beeinflusst von den behördlichen Anordnungen und gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Daraus folgten Veränderungen im Produktund Kanalmix mit Überperformance des Detailhandels sowie weiterhin reduzierten Reisegastronomie-Umsätzen. Dies betraf vor allem das darauf spezialisierte Unternehmen Casualfood.

Aufgrund der anhaltenden negativen Corona-Effekte konnte die ORIOR Gruppe im Jahr 2021 erneut verschiedene staatliche Unterstützungsleistungen beantragen. Casualfood war für coronabedingte Wirtschaftshilfen der deutschen Bundesregierung antragsberechtigt. In diesem Zusammenhang wurden deutsche Staatshilfen in Höhe von TCHF 9 126 (Vorjahr: TCHF 535) verbucht, welche unter den anderen betrieblichen Erträgen in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesen werden. Zusätzlich haben einzelne Gesellschaften der Gruppe im Berichts- und Vorjahr Anträge auf Kurzarbeit eingereicht und Entschädigungen erhalten. Es wurden Kurzarbeitsentschädigungen in Höhe von TCHF 2 341 (Vorjahr: TCHF 3 777) gebucht und mit dem Personalaufwand verrechnet. Mit TCHF 1 926 (Vorjahr: TCHF 3 088) entfällt der Grossteil davon auf Casualfood. Im Vorjahr erhielt die ORIOR Gruppe zusätzlich aus der Versicherung für Epidemiegefahren TCHF 4 400, welche unter den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Die durch die andauernden Reisebeschränkungen reduzierten Umsätze bei Casualfood waren ein Hinweis darauf, dass eine Wertminderung auf einzelnen Aktiven vorliegen könnte. Der aufgrund dieser Hinweise durchgeführte Impairment Test zeigt auf, dass bei Casualfood per 31. Dezember 2021 keine Wertminderung vorliegt.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung des Konsoliderungskreises.

In der Vorjahresperiode

Per 8. September 2020 wurde der Anteil an der vollkonsolidierten Casualfood GmbH um weitere 19.09% auf neu 89.09% erhöht. Dies hatte eine Reduktion der Minderheiten um TCHF 3 931 zur Folge. Die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten wurde als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Auszahlung beinhaltet eine Vorauszahlung der im Jahr 2022 folgenden nächsten Anteilsübernahme in Höhe von TCHF 359.

Zusätzlich wurde die nicht operativ tätige Orior Deutschland GmbH in Liq. mit Sitz in Frankfurt am Main per 4. März 2020 liquidiert und ist somit nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises. Es fiel ein Liquidationsüberschuss in Höhe von TCHF 92 an. Die zum Zeitpunkt der Liquidation bestehenden kumulierten Umrechnungsdifferenzen in Höhe von TCHF 122 wurden in den Finanzertrag umgebucht. Ebenfalls wurde die Zwischen-Holding Albert Spiess Holding AG in Liq. mit Sitz in Schiers per 28. September 2020 liquidiert. Der Liquidationsüberschuss betrug TCHF 18. Diese Liquidationen erfolgten im Rahmen einer Vereinfachung der Konzernstruktur.

Am 22. Januar 2020 wurde die Bildung des Gemeinschaftsunternehmens «Smartseller» mit dem Duty-free-Unternehmen Gebr. Heinemann SE & Co. KG bekannt gegeben. Das Gemeinschaftsunternehmen wurde per 1. Juni 2020 gegründet und ist seit dem 2. Halbjahr operativ tätig. Casualfood investierte TCHF 588 in das Eigenkapital der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH für 50% der Anteile. Diese Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen nach der Equity-Methode bilanziert.

7 Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt fünf Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertiggerichte, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarische und vegane Spezialitäten sowie kochfertige Geflügelund Fleischprodukte stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel sowie der Food Service und der Fachhandel. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt fünf Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St. Gallen. Dieses Segment charakterisiert sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment International umfasst die operativen Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood sowie das operative Geschäft der Biotta Schwestergesellschaft Gesa und die Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt in fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien hochwertige Fertigmenüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Die in Deutschland ansässige Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert. Casualfood betreibt rund 60 To-Go-Genussinseln an hochfrequentierten Kleinflächen in der Reisegastronomie.

Nettoerlös nach Segmenten

in TCHF	2021	2020
ORIOR Convenience	222 838	201 795
ORIOR Refinement	246 761	266 678
ORIOR International	166 968	154 786
Intercompany Eliminationen	-22 457	-22 946
Nettoerlös	614 109	600 313

ORIOR verzichtet aus folgendem Grund auf die Veröffentlichung von detaillierten Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmer auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die ORIOR Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, das ihre Ergebnisse und Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung von detaillierten Segmentergebnissen hat zur Folge, dass sich dadurch in Bezug zur Konkurrenz die Verhandlungsposition der ORIOR Gruppe gegenüber Abnehmern und Lieferanten verschlechtert.

Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Nettoerlös

in TCHF	2021	2020
Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäfte	626 474	612 503
Erlösminderungen	-12 365	-12 190
Total	614 109	600 313

Nettoerlös nach Ländergruppen

in TCHF	2021	in % Total	2020	in % Total	∆ in % Lokalwährung
Schweiz	436 064	71.0 %	436 242	72.7 %	-0.0 %
BeNeLux ¹	98 793	16.1 %	94 211	15.7 %	3.8 %
Frankreich	34 174	5.6 %	31 371	5.2 %	7.8 %
Deutschland	27 222	4.4 %	23 210	3.9 %	16.1 %
Andere	17 856	2.9 %	15 279	2.5 %	16.6 %
Total	614 109	100.0 %	600 313	100.0 %	

¹ Belgien, Niederlande, Luxemburg

Nettoerlös nach Kunden

in TCHF	2021	in % Total	2020	in % Total	∆ in % Lokalwährung
#1 Kunde	160 756	26.2 %	162 464	27.1 %	-1.1 %
#2 Kunde	64 709	10.5 %	70 162	11.7 %	-7.8 %
#3 Kunde	36 251	5.9 %	35 183	5.9 %	2.0 %
#4 Kunde	27 702	4.5 %	27 034	4.5 %	1.4 %
#5 Kunde	26 216	4.3 %	26 724	4.5 %	-1.9 %
Andere	298 476	48.6 %	278 747	46.4 %	6.7 %
Total	614 109	100.0 %	600 313	100.0 %	

Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	9 996	5 503
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	30	44
Total	10 026	5 548

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Dies sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

Im Jahr 2021 bzw. 2020 sind zusätzlich Versicherungsleistungen in Höhe von TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 4 400) und Wirtschaftshilfen des deutschen Staats in Höhe von TCHF 9 126 (Vorjahr: TCHF 535) enthalten. Weitere Details sind in Anmerkung 5 enthalten.

10 Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2021	2020
Reparaturen, Instandhaltung und Ersatz	-10 481	-9 182
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7 257	-7 202
Energie, Information und Kommunikation	-17 144	-17 193
Gebäudeaufwand	-15 823	-15 722
Fahrzeug- und Transportaufwand	-16 514	-15 224
Marketing- und Verkaufsaufwand	-16 277	-15 029
Administration	-5 750	-5 714
Total	-89 247	-85 266

Der Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen ist grösstenteils auf erhöhte Transportkosten sowie höhere Verkaufskosten im Zuge der gestiegenen Umsätze zurückzuführen. Zusätzlich führte ein erhöhter Bedarf an Reparaturen, Instandhaltung und Ersatz zu mehr Aufwendungen.

1 Finanzertrag

in TCHF	2021	2020
Zinsertrag	17	145
Dividendenertrag	11	11
Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten	53	61
Realisierte Fremdwährungsgewinne	602	853
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne	496	201
Sonstiger Finanzertrag	15	243
Total	1 194	1 514

Der sonstige Finanzertrag des Jahres 2020 enthält unter anderem die über die Erfolgsrechnung ausgebuchten kumulierten Umrechnungsdifferenzen sowie die Liquidationsüberschüsse der Gesellschaften Orior Deutschland GmbH und Albert Spiess Holding AG. Diese Sachverhalte, der Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten sowie die Wertberichtigung einer Finanzanlage unter dem sonstigen Finanzaufwand (Anmerkung 12) sind in der Geldflussrechnung des Jahres 2020 unter den sonstigen nicht liquiditätswirksamen Transaktionen ausgewiesen.

12 Finanzaufwand

in TCHF	2021	2020
Zinsaufwand	-2 135	-2 402
Bankgebühren und Kommissionen	-146	-195
Realisierte Fremdwährungsverluste	-574	-452
Unrealisierte Fremdwährungsverluste	-1 231	-986
Sonstiger Finanzaufwand	-546	-149
Total	-4 633	-4 184

Der Rückgang des Euros gegenüber dem Schweizer Franken führt zu erhöhten Fremdwährungsverlusten gegenüber der Vorperiode.

13 Ertragssteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

in TCHF	2021	2020
Laufender Steueraufwand	-7 373	-5 379
Latente Ertragssteuern	2 576	2 127
Total	-4 797	-3 252

Aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein gewichteter durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 17.0% (Vorjahr: 21.1%). Der gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz wird ab dem Jahr 2021 auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes anhand absoluter Werte berechnet. Zur Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend der neuen Berechnungsart angepasst. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den reduzierten Verlust der Casualfood sowie auf gesunkene Steuersätze in einzelnen Kantonen im Zuge der Steuerreform zurückzuführen.

14 Ergebnis pro Aktie

Unverwässertes Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie errechnet sich aus dem Anteil des Konzernergebnisses, der auf die Aktionäre der ORIOR AG entfällt, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien.

in TCHF	2021	2020
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	27 285	21 805
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000	6 509	6 510
Ergebnis pro Aktie in CHF	4.19	3.35

Verwässertes Ergebnis pro Aktie

Bedingt durch die aktienbasierten Vergütungen für Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe, ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Verwässerungseffekt auf dem Konzernergebnis pro Aktie (Vorjahr: keinen).

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnis pro Aktie erhöht sich die Anzahl durchschnittlicher ausstehender Aktien um die potentiell verwässernde Anzahl Aktien aus ausstehenden Optionen.

in TCHF	2021	2020
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	27 285	21 805
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000 – unverwässert	6 509	6 510
Potenzielle Anzahl von Aktien aus ausstehenden Optionen in 000	1.5	0
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000 – verwässert	6 511	6 510
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	4.19	3.35

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 28) enthalten.

Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Dritte	65 906	61 920
Nahestehende Personen	296	356
Delkredere	-580	-353
Total	65 622	61 923

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf die erhöhten Umsätze zurückzuführen.

16 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
MWSt-Forderungen	2 223	2 005
Kfr. Steuerguthaben	96	674
Sonstige kfr. Forderungen	2 180	3 399
Sonstige kfr. Forderungen – Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	13	138
Vorauszahlungen	227	30
Total	4 739	6 246

Die Abnahme der sonstigen Forderungen gegenüber Vorjahr resultiert aus den geringeren Steuerforderungen sowie aus der Abnahme der sonstigen kurzfristigen Forderungen. Diese enthalten im Vorjahr die beantragten Staatshilfen und noch nicht erhaltene Kurzarbeitsentschädigungen (siehe Anmerkung 5).

7 Vorräte

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Rohmaterial	27 130	29 168
Handelsprodukte	6 269	6 445
Halbfabrikate / Waren in Arbeit	39 312	30 664
Fertigfabrikate	22 900	23 728
Wertberichtigungen auf Warenlager	-3 216	-1 332
Total	92 396	88 673

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF 6 654 (Vorjahr: TCHF –3 794). Der Anstieg des Lagers gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen (u.a. erhöhte Kunden- und Lieferantenanforderungen, aktives Einkaufsmanagement sowie Wiederaufbau von tiefen Lagerbeständen bestimmter Artikel).

18 Sachanlagen

in TCHF	Produk- tions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige Sach- anlagen	Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total
Zu Anschaffungs- ode	er Herstellungs	kosten							
Stand 01.01.2020	125 543	48 657	5 013	5 587	3 208	1 714	81 948	36	271 705
Zugänge	5 812	2 716	582	455	0	1 326	1 517	127	12 534
Abgänge	-1 716	-150	-1 094	-772	-87	0	-285	0	-4 104
Umgliederung innerhalb Kategorien	422	1 130	12	0	40	-1 645	77	-35	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-70	-3	-1	-2	-1	-13	-85	-0	-175
Stand 31.12.2020	129 990	52 349	4 511	5 268	3 161	1 382	83 170	129	279 960
Zugänge	6 376	2 957	548	447	6	6 216	1 039	1 341	18 931
Abgänge	-1 671	-684	-189	-853	-312	0	-15	0	-3 724
Umgliederung innerhalb Kategorien	680	-35	0	35	35	-844	251	-122	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-1 060	-429	-30	7	-7	0	-904	-0	-2 423
Stand 31.12.2021	134 316	54 159	4 840	4 903	2 882	6 754	83 541	1 348	292 744
Kumulierte Abschreib	ungen								
Stand 01.01.2020	-83 043	-26 363	-4 193	-3 904	-2 736	-51	-18 401	0	-138 692
Abschreibungen	-9 702	-4 943	-491	-638	-175	-4	-3 094	0	-19 047
Abgänge	1 680	150	1 094	637	87	0	285	0	3 933
Umgliederung innerhalb Kategorien	0	-43	0	0	0	43	0	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	1	-14	0	-0	-0	0	2	0	-11
Stand 31.12.2020	-91 064	-31 212	-3 590	-3 906	-2 825	-12	-21 208	0	-153 816
Abschreibungen	-9 539	-5 047	-452	-517	-122	-4	-3 212	0	-18 892
Abgänge	1 643	337	189	798	312	0	11	0	3 290
Umgliederung innerhalb Kategorien	0	8	0	-8	0	0	0	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	606	194	21	-17	4	0	158	0	966
Stand 31.12.2021	-98 354	-35 719	-3 831	-3 650	-2 631	-16	-24 251	0	-168 452
Stand 31.12.2020	0	1,000	0	0	0	0	0	0	0
Impairment	-68	-1 083	0	0	-20	0	-394	0	-1 565
Effekt aus Wechselkursänderung	0	15	0	0	0	0	0	0	15
Stand 31.12.2021	-68	-1 068	0	0	-20	0	-394	0	-1 550
Nettowert zum 01.01.2020	42 500	22 294	820	1 682	472	1 663	63 546	36	133 012
Nettowert zum 31.12.2020	38 927	21 137	922	1 362	336	1 370	61 963	129	126 145
Nettowert zum 31.12.2021	35 894	17 372	1 009	1 253	231	6 738	58 896	1 348	122 742

Im Jahr 2021 sind Impairments im Zuge der bevorstehenden Schliessung von 2 Produktionsstandorten verbucht.

Unter Anlagen im Bau sind per Ende 2021 Anzahlungen im Betrag von TCHF 4 324 (Vorjahr: TCHF 895) enthalten.

Per Ende 2021 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 12 392 (Vorjahr: TCHF 10 565) als Sicherheit für einen Teil der verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändet (siehe Anmerkung 25).

19 Leasingverträge

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen:

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Endfälligkeit innerhalb 1 Jahres	13 762	10 285
Endfälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren	53 847	57 163
Endfälligkeit später als 5 Jahre	31 323	41 713
Total Operating-Leasing	98 933	109 161

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich Produktionsgebäude sowie die Ladenmieten der Casualfood in Deutschland.

20 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Marken	Labels	Konzes- sionen	Kunden- stamm	Patente und Lizenzen	Software	Total
Zu Anschaffungs- oder Herste	ellungskosten	,					
Stand 01.01.2020	45 728	28 660	19 814	75 332	7 689	14 926	192 149
Zugänge	0	0	0	0	0	1 981	1 981
Abgänge	0	0	0	0	0	-1 427	-1 427
Effekt aus Wechsel- kursänderung	-55	0	-80	-150	-0	1	-285
Stand 31.12.2020	45 673	28 660	19 734	75 182	7 689	15 480	192 418
Zugänge	0	0	0	0	0	2 598	2 598
Abgänge	-79	0	0	0	0	-3 033	-3 112
Effekt aus Wechsel- kursänderung	-549	0	-798	-1 489	0	-74	-2 911
Stand 31.12.2021	45 045	28 660	18 936	73 693	7 689	14 971	188 994
Stand 01.01.2020	-21 562	-28 660	-875	-41 741	-7 680	-12 744	-113 262
Abschreibungen	-2 378	0	-2 589	-2 205	-1	-770	-7 942
Abgänge	0	0	0	0	0	1 427	1 427
Effekt aus Wechsel- kursänderung	-8	0	-23	6	-0	-0	-25
Stand 31.12.2020	-23 948	-28 660	-3 487	-43 940	-7 681	-12 087	-119 802
Abschreibungen	-2 387	0	-2 616	-2 224	0	-1 054	-8 282
Abgänge	79	0	0	0	0	3 017	3 096
Effekt aus Wechsel- kursänderung	85	0	247	401	0	65	798
Stand 31.12.2021	-26 171	-28 660	-5 856	-45 763	-7 681	-10 059	-124 190
Nettowert zum 01.01.2020	24 166	0	18 939	33 591	9	2 182	78 887
Nettowert zum 31.12.2020	21 725	0	16 247	31 242	8	3 394	72 616
Nettowert zum 31.12.2021	18 874	0	13 080	27 930	8	4 912	64 804

21 Goodwill Schattenrechnung

Der Goodwill aus der Akquisition einer Tochtergesellschaft oder dem Anteil an einer assoziierten Organisation und Gemeinschaftsunternehmen wird im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Gewinnreserven verrechnet. Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung über 5 bis 20 Jahre hätte folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

in TCHF	Goodwill Tochter- gesellschaften	Total Goodwill 2021	Goodwill Tochter- gesellschaften	Total Goodwill 2020
7.4.1.1				
Zu Anschaffungswerten				
Stand 01. Januar	233 529	233 529	216 191	216 191
Zugänge	0	0	17 338	17 338
Stand 31. Dezember	233 529	233 529	233 529	233 529
Theoretische kumulierte Abschreibungen				
Stand 01. Januar	-117 645	-117 645	-106 209	-106 209
Abschreibungen des Jahres	-12 206	-12 206	-11 435	-11 435
Stand 31. Dezember	-129 851	-129 851	-117 645	-117 645
Nettowert zum 31. Dezember	103 679	103 679	115 885	115 885

Akquisitionen werden im Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretische Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Konzernergebnis gehabt:

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz	80 275	68 513
Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill	103 679	115 885
Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill	183 954	184 398
Theoretische Eigenkapitalquote	38.3 %	37.2 %
in TCHF	2021	2020
Konzernergebnis gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung	27 126	19 731
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-12 206	-11 435
Theoretisches Konzernergebnis nach Goodwill-Abschreibung	14 920	8 296

22 Finanzanlagen

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	725	475
Darlehen an assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	2 133	1 770
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	1 000	16
Übrige Finanzanlagen	384	0
Total	4 242	2 261

in TCHF	2021	2020
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar	475	50
Zugänge (Investitionen)	277	588
Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	11	-161
Umrechnungsdifferenzen	-37	-2
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember	725	475

Die Investitionen in der Höhe von TCHF 277 betreffen im Wesentlichen Investitionen in smartseller GmbH & Co. KG. (Vorjahr: TCHF 588).

Sonstige kfr. Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Dritte	4 954	3 751
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Nahestehende Personen	1 158	996
Kfr. Steuerverbindlichkeiten	8 580	5 132
Total	14 691	9 879

Die Zunahme der unbezahlten Rechnungen für Sozialversicherungen zum Stichtag 31. Dezember 2021 und der Anstieg der Einkommensteuerverbindlichkeiten sind die Hauptgründe für den Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

24 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Gehaltszahlungen, Urlaub, Überstunden und andere Leistungen an Arbeitnehmer	7 206	5 450
Variable Lohnanteile	3 608	2 726
Kundenrückerstattungen	4 304	4 160
Betrieblicher Aufwand	4 852	3 830
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	8 694	7 379
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen	834	830
Total	29 499	24 375

Zeitliche Verschiebungen in den Rechnungseingängen sowie höhere Personal- und Bonusabgrenzungen sind die Ursache für den Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Bankdarlehen	41 326	58 944
Leasingverbindlichkeiten	68	128
Anleihensobligationen	110 036	110 058
Total Finanzverbindlichkeiten	151 430	169 130
Fälligkeitsstruktur Finanzverbindlichkeiten		
Fällig innert eines Jahres	11 999	2 529
Fällig innert drei Jahren	139 121	158 412
Fällig nach drei oder mehr Jahren	310	8 187
Total Finanzverbindlichkeiten	151 430	169 128
Finanzverbindlichkeiten nach Währungen		
davon in CHF	146 807	156 809
davon in EUR	4 623	12 319
Total Finanzverbindlichkeiten	151 430	169 128
Zinssätze		
Bankdarlehen ¹	0.50 %-1.75 %	0.51 %-1.75 %
Leasingverbindlichkeiten	1.31 %-1.44 %	1.31 %-1.44 %
Anleihensobligationen	0.625%	0.625 %
Effektive durchschnittliche Verzinsung des Jahres	1.05%	1.17 %

¹ Die Bankdarlehen werden teilweise auf Basis eines variablen Satzes verzinst (SARON oder EURIBOR)

Anleihensobligation

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wird am 26. September 2023 zu pari zurückbezahlt.

Kreditrahmenvertrag

Die Kreditobergrenze des aktuellen Kreditrahmenvertrags mit Laufzeit bis zum 30. September 2023 beträgt CHF 80.0 Mio. (Vorjahr: CHF 80.0 Mio.). Mittels einer Erhöhungsoption kann der Kredit um weitere CHF 70.0 Mio. erhöht werden. Per Bilanzstichtag wurden CHF 126 Mio. (Vorjahr: CHF 102.1 Mio.) nicht beansprucht. Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden. Diese sehen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.0x, in Ausnahmefällen nicht höher als 3.5x, ausfällt. Im Zuge der erwarteten Auswirkungen der Coronakrise konnte der definierte Nettoverschuldungsgrad für das Berichtsjahr 2020 sowie bis und mit 1. Halbjahr 2021 zeitlich begrenzt erhöht werden. Nach Auffassung der Gesellschaft besteht keine Gefahr, dass die vertraglichen Zusicherungen verletzt werden. Daher erfolgt der Ausweis innerhalb der langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Zinssätze des Kreditrahmenvertrages sind vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA sowie vom SARON abhängig. Es müssen keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden. Des Weiteren bestehen zwei (Vorjahr: eine) zusätzliche bilaterale Kreditlinien von CHF 30.0 Mio und EUR 10.0 Mio. (Vorjahr: CHF 30.0 Mio) zur Ziehung von kurzfristigen Darlehen. Per 31. Dezember 2021 wurden von den zusätzlichen bilateralen Kreditlininen CHF 10.0 Mio.)

Die Bankkredite werden mit verpfändeten Sachanlagen mit einem Buchwert in der Höhe von TCHF 12 392 (Vorjahr: TCHF 10 565) besichert.

26 Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
Stand 01.01.2020	865	4 376	454	5 695
Bildung	0	843	159	1 001
Inanspruchnahme	-124	-40	-16	-180
Auflösung	0	0	-13	-13
Effekt aus Wechselkursänderung	-5	-7	0	-11
Stand 31.12.2020	736	5 172	584	6 492
Davon kurzfristig	736	455	33	1 224
Davon langfristig	0	4 717	551	5 268
Bildung	1 022	562	31	1 615
Inanspruchnahme	-153	-605	-5	-764
Auflösung	0	0	-37	-37
Effekt aus Wechselkursänderung	-24	-57	-21	-101
Stand 31.12.2021	1 581	5 072	553	7 205
Davon kurzfristig	1 581	443	61	2 085
Davon langfristig	0	4 629	491	5 120

Restrukturierung – Diese Rückstellung deckt die Kosten in Zusammenhang mit der Restrukturierung von zwei Tochtergesellschaften (Vorjahr: eine Tochtergesellschaft).

Dienstaltersgeschenke – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Sonstige – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie Rückbauverpflichtungen.

27 Latente Steuerverbindlichkeiten

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuerverbindlichkeiten	29 603	33 028
Latente Steuerverbindlichkeiten	29 603	33 028

Die Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten ist wie folgt:

in TCHF	2021	2020
Eröffnungsbestand per 1. Januar	33 028	35 280
Belastungen / (Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	-2 576	-2 127
Effekt aus Wechselkursänderung	-849	-124
Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember	29 603	33 028

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet. Auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen wird verzichtet. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

Verfallen in 1 bis 3 Jahren
 Verfallen in 4 bis 7 Jahren
 Kein Verfall
 TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0)
 TCHF 340 (Vorjahr: TCHF 6)
 TCHF 9 512 (Vorjahr: TCHF 11 544)

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 1 624 (Vorjahr: TCHF 2 933). Die steuerlichen Verlustvorträge können nicht in jedem Fall genutzt werden. 2021 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 2 614 (Vorjahr: TCHF 0) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 419 (Vorjahr: TCHF 0) geführt hat. Im Jahr 2020 konnte in Deutschland zusätzlich ein steuerlicher Verlustrücktrag in der Höhe von TCHF 5 406 bei der Körperschaftssteuer geltend gemacht werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 856 führte.

Eigene Aktien

28

	(
	Anzahl	in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2020	1 428	85.34	122
Käufe 01.01. – 31.12.2020	12 887	75.31	970
Verkäufe 01.01. – 31.12.2020	0	0.00	0
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			0
Endbestand per 31. Dezember 2020	14 315	76.31	1 092
Käufe 01.01. – 31.12.2021	900	63.54	57
Bedingte Kapitalerhöhung	24 900	63.54	1 582
Verkäufe 01.01. – 31.12.2021	-27 484	63.52	-1 746
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-135
Endbestand per 31. Dezember 2021	12 631	67.34	851

Weitere Details zu den Aktienverkäufen sind unter Anmerkung 34 zu finden.

29 Dividenden

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 wurde im April 2021 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2021 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.33 (Vorjahr: 2.32) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 15 152 (Vorjahr: TCHF 15 100) ergab. Die Auszahlung erfolgte zu 50% über die Gewinnreserven (verrechnungssteuerpflichtig) und zu 50% über die gesetzlichen Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei). Der Verwaltungsrat wird im April 2022 zuhanden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von CHF 2.40 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszusschüttende Dividenden ausgewiesen.

30 Aktienkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 517 499) Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 170 (Vorjahr: 26 070). Am 27. Oktober 2021 wurden im Rahmen einer bedingten Aktienkapitalerhöhung 24 900 neue Aktien in Höhe von CHF 99 600 (Vorjahr: keine) geschaffen.

Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Devisentermingeschäfte	15	177	0	0
Übrige Basiswerte	12	10	31	33
Total derivative Finanzinstrumente	27	187	31	33
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows	27	187	31	33
Total bilanzierte Werte	0	0	0	0

Die derivativen Finanzinstrumente auf übrige Basiswerte betreffen Zinsabsicherungsgeschäfte, deren Marktwerte nicht bilanziert werden.

2 Wechselkurse

	Einheit	Durchschnittliche	r Währungskurs	Stichta	gskurs
Währung		2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
EUR	1	1.0812	1.0703	1.0375	1.0812
USD	1	0.9139	0.9389	0.9129	0.8852

33 Personalvorsorgeeinrichtungen

in TCHF	Nominal- wert AGBR	Verwen- dungs- verzicht	Bildung/ Auflösung	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Perso- nalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Perso- nalaufwand
Arbeitgeber-Beitragsreserven	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Einrichtungen mit Überdeckung	1 000	0	984	1 000	16	-16	0

in TCHF	Über-/ Unterde- ckung	Über-/ Unterde- ckung	Wirtschaft- licher Anteil Gruppe	Wirtschaft- licher Anteil Gruppe	Verände- rung wirt- schaftlicher Anteil	auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflich- tung und Vorsorge- aufwand	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	2021	2021	2021	2020
Einrichtungen ohne Über- / Unter- deckung	0	0	0	0	0	0	-230	-246
Einrichtungen mit Überdeckung	5 466	3 523	0	0	0	-1 106	-6 042	-6 041
Einrichtungen mit Unterdeckung	-13	-13	0	0	0	0	-193	-217
Total	5 453	3 510	0	0	0	-1 106	-6 465	-6 504

Die Vorsorgepläne mit Überdeckung in Höhe von TCHF 5 466 (Vorjahr : TCHF 3 523) sind der Pensionskasse und der Zusatzkasse der ORIOR Gruppe zuzuordnen.

Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2021 noch nicht vorlagen, wurde auf die letzten verfügbaren Abschlüsse abgestellt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens seit dem letzten Abschluss bis zum 31. Dezember 2021 ausgegangen.

34 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe hat Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR AG Aktie abzüglich eines Discounts von 16 %. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 beginnt. Im November 2021 wurden 24 892 Aktien (Vorjahr: keine) zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmer des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien (Vorjahr: keine) zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft.

Im Weiteren wurde per 1. Januar 2021 für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter, aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des 3. Jahres. Jedes Ziel wird zu 25% gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100%. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden damit in drei Jahren Aktien der ORIOR AG im Umfang von insgesamt TCHF 1 088 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer 2-jährigen Veräusserungssperrfrist.

Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen der Aktienbeteiligungsprogramme für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TCHF 146 (Vorjahr: TCHF 149).

Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe (unten Konzernleitung) und die Pensionskasseneinrichtungen (unten Pensionskasse) sowie assozierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

Betrieblicher Mietaufwand

Aktiven	Partner	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	296	356
Sonstige Forderungen	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunter- nehmen	13	138
Vorausbezahlte Pensionskosten	Pensionskasse	0	3
Arbeitgeberbeitragsreserven	Pensionskasse	1 000	16
Darlehen	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunter- nehmen	2 133	1 770
Verbindlichkeiten	Partner	31.12.2021	31.12.2020
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	0	54
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	1 106	936
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Konzernleitung ¹	33	35
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunter- nehmen	18	25
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	239	243
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konzernleitung	595	586
Ertrag	Partner	2021	2020
Nettoerlöse	Konzernleitung ¹	1 539	2 032
Übriger Betriebsertrag	Konzernleitung ¹	181	184
Übriger Betriebsertrag	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunter- nehmen	72	49
Zinsertrag	Assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunter- nehmen	16	13
Aufwand	Partner	2021	2020
Pensionsaufwand	Pensionskasse	-6 465	-6 504
	Verwaltungsrat	-681	-678
Administration	Konzernleitung ¹	-401	-422
Energie, Information und Kommunikation	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunter- nehmen	-129	-207

Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Konzernleitung¹

-354

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen ausser den oben ausgewiesenen Beträgen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

37 Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen

Neben den bereits unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 18) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 25) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Verträgen gegenüber Dritten	12 801	12 815
Davon fällig innerhalb eines Jahres	12 801	0
Davon fällig innerhalb zwei und mehr Jahren	0	12 815
Einkaufsverpflichtungen für Sachanlagen	6 964	2 198
Einkaufsverpflichtungen für Rohstoffe und Handelsprodukte	32 615	29 067

Die Verpflichtung aus Verträgen ist eine Investitionsverpflichtung im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der restlichen Anteile der Casualfood GmbH im September 2022.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2021 haben könnten.

86

40 Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe

					Aktien- kapital	%-Ante	I Stimm- rechte ¹
	Firmensitz	Land	Geschäftstätigkeit	Währung	in Tausend	2021	2020
ORIOR AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	26 170		
ORIOR Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Spiess Europe SAS	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100 %	100 %
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwilen	Schweiz	Holding	CHF	100	100 %	100 %
Biotta AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	100 %
Naturadrinks AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	800	100 %	100 %
Biotta GmbH	Konstanz	Deutschland	Premium Beverage	EUR	25	100 %	100 %
GESA Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	100 %
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Premium Beverage	EUR	260	100 %	100 %
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	100 %
casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	110	89 %	89 %
smartseller GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	2	50 %	50 %
smartseller Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland	Holding	EUR	25	50 %	50 %
Pflanzberg Energie AG	Tägerwilen	Schweiz	Erzeugung erneuer- barer Energie	CHF	100	50 %	50 %

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50%) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.



Ernst & Young AG Aeschengraben 27 Postfach CH-4002 Basel Telefon: +41 58 286 86 86 Fax: +41 58 286 86 00

www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der Orior AG, Zürich

Basel, 1. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Jahresrechnung der Orior AG, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 58 bis 87), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.









Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt "Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen

Prüfungs- Die immateriellen Anlagen betragen per 31. Dezember 2021 17% der **sachverhalt** Aktiven und 81% des Eigenkapitals der Orior Gruppe. Wie in

Anmerkung 2 sowie 20 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, werden immaterielle Anlagen nach erstmaliger Erfassung zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen aus Akquisitionen werden über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Diese wird anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Orior Gruppe überprüft jährlich, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung einzelner immaterieller Anlagen vorliegen. Bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Orior Gruppe verwendet in Bezug auf die Festlegung und Bewertung der immateriellen Anlagen Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, zur Wachstumsrate sowie zur Umsatz- und Margenentwicklung. Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.



Seite 3

Unser Prüfvorgehen Wir prüften den Prozess der Orior Gruppe zur Festlegung der Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen. Zudem prüften wir bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren die Angemessenheit der Bewertung der entsprechenden immateriellen Anlagen. Dabei prüften wir die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Parameter und verglichen die Plandaten mit den von der Konzernleitung genehmigten Werten. Zudem prüften wir die Offenlegung der immateriellen Anlagen in Anmerkung 20 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Kaspar Streiff (Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor)



Hortense Pfammatter-Imhoff (Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AGJAHRESRECHNUNG 2021

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2021	2020
Beteiligungsertrag		20 000	21 100
Finanzertrag		4 721	4 3 5 5
Übrige betriebliche Erträge		213	312
Ertrag		24 933	25 767
Finanzaufwand		-1 538	-1 126
Übriger Betriebsaufwand		-1 217	-1 989
Abschreibungen	7	0	-948
Aufwand		-2 755	-4 063
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		22 179	21 704
Direkte Steuern		-638	-49
Jahresgewinn		21 541	21 655

Bilanz

in TCHF	Anmerkun	ıg	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel			1 203	8 785
Übrige kurzfristige verzinsliche Forderungen Beteiligungen	-	2	4 392	0
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte			14	7
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen			229	2 240
Aktive Rechnungsabgrenzungen			38	55
Total Umlaufvermögen			5 876	11 087
Darlehen an Beteiligungen			285 000	293 573
Beteiligungen	-	1	115 438	115 438
Total Anlagevermögen			400 438	409 011
Total Aktiven			406 314	420 097
Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen		2	0	30 503
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte			18	162
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen			466	48
Passive Rechnungsabgrenzungen			1 675	1 442
Total kurzfristiges Fremdkapital			2 159	32 154
Anleihe	-	3	110 000	110 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Dritte	-	3	12 000	4 000
Total langfristiges Fremdkapital			122 000	114 000
Total Fremdkapital			124 159	146 154
Aktienkapital	-	4	26 170	26 070
Gesetzliche Kapitalreserven			17 143	23 204
– Reserven aus Kapitaleinlage		5	12 462	20 006
– Übrige Kapitalreserven			4 681	3 198
Gesetzliche Gewinnreserven			5 214	5 214
Freiwillige Gewinnreserven			234 479	220 547
– Freie Reserven			5 000	5 000
– Bilanzgewinn			229 479	215 547
- Gewinnvortrag			207 938	193 892
- Jahresgewinn			21 541	21 655
Eigene Aktien	-	6	-851	-1 092
Total Eigenkapital			282 155	273 943
Total Passiven			406 314	420 097

Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

Allgemeine Informationen

ORIOR AG Dufourstrasse 101 8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewendet:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Direkte und indirekte wesentliche Beteiligungen

		-	Geschäfts-		Aktien- kapital in Tau-	%-Ante	eil Stimm- rechte ¹
Firmenname	Firmensitz	Beteiligungsart		Währung	send	2021	2020
ORIOR Management AG	Zürich	direkt	Dienstleistungen	CHF	100	100%	100%
ORIOR Menu AG	Böckten	direkt	Premium Food	CHF	1 700	100%	100%
Rapelli SA	Stabio	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100%	100%
Fredag AG	Root	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100%	100%
Albert Spiess AG	Schiers	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100%	100%
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	indirekt	Premium Food	CHF	200	100%	100%
ORIOR Europe NV	Destelbergen	indirekt	Dienstleistungen	EUR	79 028	100%	100%
Culinor Food Group NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100%	100%
Culinor NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100%	100%
Covifood NV	Oostakker	indirekt	Premium Food	EUR	315	100%	100%
Biotta Holding AG	Tägerwilen	indirekt	Holding	CHF	100	100%	100%
Biotta AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	12 000	100%	100%
Naturadrinks AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	800	100%	100%
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Premium Beverage	EUR	260	100%	100%
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Food Service To-Go	EUR	110	89%	89%
smartseller GmbH & Co. KG	Hamburg	indirekt	Food Service To-Go	EUR	2	50 %	50 %
smartseller Verwaltungs GmbH	Hamburg	indirekt	Holding	EUR	25	50 %	50 %

Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50%) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

2 Übrige kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen

Die ORIOR AG ist Masterkontoinhaberin des physischen Cashpools der ORIOR Gruppe. Die Konzerngesellschaften und die ORIOR AG haften für daraus entstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank solidarisch. Die Forderungen gegenüber den am Cashpooling teilnehmenden Konzerngesellschaften betragen per 31. Dezember 2021 TCHF 4 392 (Vorjahr: Verbindlichkeit von TCHF 30 503).

3 Langfristiges Fremdkapital

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545% ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt. Zusätzlich wurden per 31. Dezember 2021 TCHF 12 000 (Vorjahr: TCHF 4 000) von Kreditverträgen beansprucht.

4 Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 26 169 596 (Vorjahr: CHF 26 069 996) besteht aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 517 499) Namenaktien à nominal CHF 4.00. Am 27. Oktober 2021 wurden im Rahmen einer bedingten Aktienkapitalerhöhung 24 900 neue Aktien in Höhe von CHF 99 600 (Vorjahr: keine) geschaffen.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von TCHF 615 (Vorjahr: TCHF 714) durch Ausgabe von höchstens 153 664 (Vorjahr: 178 564) vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden.

An der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 wurde beschlossen, das genehmigte Aktienkapital auf TCHF 1 880, eingeteilt in 470 000 Namenaktien zu je CHF 4.00 nominal, zu reduzieren und bis zum 4. Juni 2022 zu erneuern.

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Bedingtes Aktienkapital	614 656	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	1 880 000	1 880 000

5 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Der Totalbetrag von TCHF 12 462 per 31. Dezember 2021 (Vorjahr: TCHF 20 006) wurde genehmigt und steht zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

6 Eigene Aktien

•	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2020	1 428	85.34	122
Käufe 01.01 31.12.2020	12 887	75.31	970
Verkäufe 01.01 31.12.2020	0	0.00	0
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			0
Endbestand per 31. Dezember 2020	14 315	76.31	1 092
Käufe 01.01. – 31.12.2021	900	63.54	57
Bedingte Kapitalerhöhung	24 900	63.54	1 582
Verkäufe 01.01. – 31.12.2021	-27 484	63.52	-1 746
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien			-135
Endbestand per 31. Dezember 2021	12 631	67.34	851

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

7 Abschreibungen

in TCHF	2021	2020
Abschreibungen immaterielle Werte	0	948
Total Abschreibungen	0	948

Bis ins Jahr 2020 wurde ein Goodwill aus einer Transaktion des Jahres 2006 über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Solidarhaftung für Miete	49 958	55 593
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	47 438	48 106

Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag in der Höhe von TCHF 49 958 (Vorjahr: TCHF 55 593) umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.

Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen

Der Rahmenkreditvertrag der Credit Suisse mit einer Limite von TCHF 80 000 war per 31. Dezember 2021 mit TCHF 24 000 (Vorjahr: TCHF 47 906) beansprucht.

Bedeutende Aktionäre

Die ORIOR AG hat folgende Aktionäre mit einer Beteiligung von > 5 %:

	%-Anteil Kapital ι	ınd Stimmrechte
Name	31.12.2021	31.12.2020
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	10.02%	10.06 %1
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	5.43%	5.43 %
Credit Suisse Funds AG (CH)	5.31%	5.31 %

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 5.89 %.

Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Devisentermingeschäfte	13	13	0	0
Total Devisentermingeschäfte	13	13	0	0
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cash Flows	13	13	0	0
Total bilanzierte Werte	0	0	0	0

Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2021 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2021	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2021	Total Anzahl Aktien per 31.12.2021	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2020
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	109 783	933	110 716	1.69%	107 983
Markus R. Neuhaus, Vizepräsident des Verwaltungsrats	1 280	649	1 929	0.03%	580
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 2	634	4739	0.07%	4 105
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	500	606	1 106	0.02%	500
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	257	575	832	0.01%	257
Markus Voegeli, Mitglied des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02%	200
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3200	2 826	6 026	0.09%	3 2 0 0
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	755	1 869	2 624	0.04%	755
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 900	1 500	9 400	0.14%	7 900
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience und CEO Fredag ³	600	1 000	1 600	0.02%	n/a
Total	128 980	11 092	140 072	2.14%	125 480
Total ORIOR AG Aktien			6 542 399	100.00%	6 517 499

Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024 sowie aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 (vgl. Aktienzuteilung und Aktienangebot S. 46 f. und 53 sowie Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplan S. 55).

Keines der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR AG Aktien, die gesperrt sind. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

² Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2021.

Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe hat Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden. Der Aktienkaufpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR AG Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 beginnt. Im November 2021 wurden 24 892 Aktien (Vorjahr: keine) zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmer des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien (Vorjahr: keine) zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft.

Im Weiteren wurde per 1. Januar 2021 für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter, aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des 3. Jahres. Jedes Ziel wird zu 25% gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100%. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden damit in drei Jahren Aktien der ORIOR AG im Umfang von insgesamt TCHF 1 088 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer 2-jährigen Veräusserungssperrfrist.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2021

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Gewinnvortrag	207 938	193 892
Jahresgewinn	21 541	21 655
Zur Verfügung der Generalversammlung	229 479	215 547

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2022 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.40 pro Aktie (Vorjahr: CHF 2.33) auszuschütten. Diese setzt sich aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1.20 (Vorjahr: CHF 1.17 / verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.20 (Vorjahr: CHF 1.16 / verrechnungssteuerfrei) zusammen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 15 671 (Vorjahr: TCHF 15 152) belaufen. Mit Ausnahme der 12 631 eigenen Aktien (Vorjahr: 14 315) sind per 31. Dezember 2021 alle Aktien dividendenberechtigt.

in TCHF	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	229 479	215 547
Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen	7 836	7 544
Dividende	-15 671	-15 152
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-20	0
Vortrag auf neue Rechnung	221 623	207 938
Total Ausschüttung	-15 671	-15 152
Davon Anteil anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei)	-7 836	-7 544
Davon Anteil übriger Bilanzgewinn	-7 836	-7 609



Ernst & Young AG Aeschengraben 27 Postfach CH-4002 Basel Telefon: +41 58 286 86 86 Fax: +41 58 286 86 00

www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der Orior AG, Zürich

Basel, 1. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Orior AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 92 bis 98), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Seite 2



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt "Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Überprüfung Werthaltigkeit der Beteiligungen

Prüfungs- Die Beteiligungen betragen per 31. Dezember 2021 28% der Aktiven sachverhalt und 41% des Eigenkapitals der Jahresrechnung der Orior AG. Zu den

Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und Überwachung der Gruppenaktivitäten. Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen per Bilanzstichtag beurteilen. Die Beteiligungen sind für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie von Markt- und Branchenentwicklungen beinhaltet.

vorgehen

Unser Prüf- Unsere Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhalteten u.a. die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Beurteilung von Wertminderungen auf Beteiligungen. Bei Anzeichen von Wertminderungen beurteilten wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüften die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligungen ergeben.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Seite 3

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Kaspar Streiff (Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor)



Hortense Pfammatter-Imhoff (Qualified Signature)

Zugelassene Revisionsexpertin

ORIOR AGAKTIENINFORMATIONEN 2021

Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020184ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

Kennzahlen

Anzahl Aktien per 31. Dezember		2021	2020
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	6 542 399	6 517 499
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4	4
davon eigene Aktien	Anzahl	12 631	14315
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	6 529 768	6 503 184

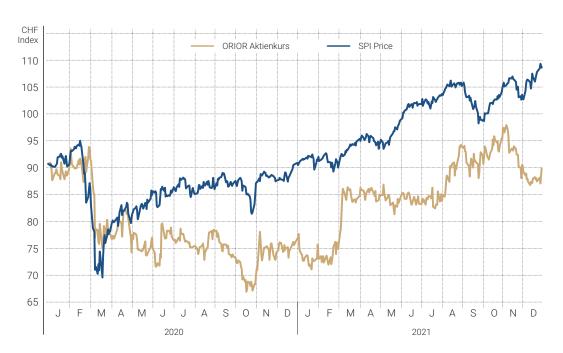
Börsenkennzahlen der Aktie		2021	2020
Jahresendkurs	in CHF	89.90	75.40
Jahreshöchst	in CHF	98.70	94.70
Jahrestiefst	in CHF	70.10	65.70
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	9 571	15 978
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	588.2	491.4

Kennzahlen der Aktie		2021	2020
Ergebnis pro Aktie	in CHF	4.19	3.35
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	in CHF	4.19	3.35
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	7.58	8.03
Eigenkapital pro Aktie¹	in CHF	12.04	10.20
Dividende pro Aktie	in CHF	2.40	2.33
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		21.45	22.51
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in 000	6 509	6 510

¹ Im Sinne einer Klarstellung und in Analogie zur Kennzahl «Ergebnis pro Aktie» wird ab 2021 die Kennzahl «Eigenkapital pro Aktie» ohne Minderheitsanteile berechnet. Die Vorjahreskennzahl wurde anpasst.

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die bessere Vergleichbarkeit wurde der ORIOR Aktienkurs mit dem dividendenbereinigten Referenz-Index verglichen.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Im Rahmen der ORIOR Strategie 2025 wurde die attraktive Dividendenpolitik der ORIOR AG bestätigt. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.40 pro Aktie.

Agenda 2022

29. März 2022 Schliessung Aktienregister

5. April 2022 Generalversammlung der ORIOR AG
 7. April 2022 Ex-Dividendenhandel (Ex-Date)
 11. April 2022 Zahlungsdatum (Pay-Date)

16. August 2022 Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2022

Kontakt

Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet ORIOR AG Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 13 milena.mathiuet@orior.ch

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2021», welches auf der Website unter nachfolgendem Link einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

> Alternative Performancekennzahlen: https://orior.ch/de/finanzberichte

Disclaimer

This Annual Report might contain forward-looking statements based on the currently held beliefs and assumptions of the management of ORIOR AG. Management believes the expectations expressed in such statements are based on reasonable assumptions. Forward-looking statements involve known and unknown risks, uncertainties and other factors, which may cause the actual results, financial condition, performance, or achievements of ORIOR AG, or industry results, to differ materially from the results, financial condition, performance or achievements expressed or implied by such forward-looking statements.

Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version. Herausgeberin: ORIOR AG, Dufourstrasse 101, CH-8008 Zürich Druck: Neidhart + Schön Group, Zürich



ORIOR AG Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch www.orior.ch



Rapelli SA

Via Laveggio 13 CH-6855 Stabio Tel. +41 91 640 73 00 www.rapelli.ch



ORIOR Menu AG Pastinella

Industriestrasse 40 CH-5036 Oberentfelden Tel. +41 62 737 28 28 www.pastinella.ch



Albert Spiess AG

Dorfstrasse 64 CH-7220 Schiers Tel. +41 81 308 03 08 www.albert-spiess.ch



Mösli Fleischwaren AG

Industriestrasse 9 CH-9524 Zuzwil Tel. +41 71 944 11 11 www.moefag.ch



Fredag AG

Oberfeld 7 CH-6037 Root Tel. +41 41 455 57 00 www.fredag.ch



ORIOR Menu AG Le Patron

Rohrmattstrasse 1 CH-4461 Böckten Tel. +41 61 985 85 00 www.lepatron.ch



Biotta AG

Pflanzbergstrasse 8 CH-8274 Tägerwilen Tel. +41 71 466 48 48 www.biotta.ch



Culinor Food Group NV

Houtstraat 46 B-9070 Destelbergen Tel. +32 9 229 05 11 www.culinor.com



Casualfood GmbH

Frankfurt Airport Center 1 D-60549 Frankfurt am Main Tel. +49 69 6500 726-0 www.casualfood.de



ORIOR / Spiess Europe

2, Allée Joseph Bumb F-67500 Hagenau Tel. +33 3 889 06 990 www.albert-spiess.ch